



# Afghanistan: Update

## Die aktuelle Sicherheitslage

Corinne Troxler

Weyermannsstrasse 10  
Postfach 8154  
CH-3001 Bern

T++41 31 370 75 75  
F++41 31 370 75 00

info@fluechtlingshilfe.ch  
www.fluechtlingshilfe.ch

Spendenkonto  
PC 30-1085-7

Bern, 14. September 2017



Angaben zur Autorin: Corinne Troxler hat an der Universität Zürich Geschichte, Politikwissenschaft und Völkerrecht studiert. Sie verfügt über langjährige Erfahrung als Hilfswerkvertreterin im Asylverfahren. Im Rahmen eines Praktikums verfasste sie für die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH Themenpapiere, Gutachten und Auskünfte. Anschliessend arbeitete sie als Assistentin am Historischen Seminar der Universität Luzern, wo sie unter anderem auch Veranstaltungen zur Geschichte Afghanistans durchführte. Sie reiste in den letzten Jahren mehrmals nach Afghanistan und nahm unter anderem an drei *Fact Finding Missions* teil, letztmals Ende September 2012. In eigenständiger Feldforschung ergänzte sie die Eindrücke und setzte sich unter anderem intensiv mit der Lage der Frauen auseinander. Daneben lernte sie an den Universitäten Zürich und Bern sowie in Afghanistan und Iran Persisch und Dari. Im Rahmen des *Certificate of Advanced Studies in Civilian Peacebuilding 2012/13* hat sich die Autorin erneut intensiv mit Afghanistan in den Bereichen Staatenbildung / fragile Staaten, Vergangenheitsbewältigung, Mediation und Gender auseinandergesetzt. 2016/2017 führte sie mehrere Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen zu Afghanistan durch und war für «Schweizer Jugend forscht» im Rahmen des Nationalen Wettbewerbs 2017 als Afghanistan-Expertin tätig.

## Impressum

### HERAUSGEBERIN

✚ Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH  
Postfach, 3001 Bern  
Tel. 031 370 75 75  
Fax 031 370 75 00  
E-Mail: [info@fluechtlingshilfe.ch](mailto:info@fluechtlingshilfe.ch)  
Internet: [www.fluechtlingshilfe.ch](http://www.fluechtlingshilfe.ch)  
Spendenkonto: PC 30-1085-7

### AUTORIN

Corinne Troxler

### SPRACHVERSIONEN

deutsch, französisch

### COPYRIGHT

© 2017 ✚ Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH, Bern  
Kopieren und Abdruck unter Quellenangabe erlaubt.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Politische Lage .....</b>	<b>1</b>
<b>3</b>	<b>Sicherheitslage .....</b>	<b>4</b>
	3.1 Konfliktparteien .....	6
	3.2 Sicherheitslage in den verschiedenen Landesteilen .....	12
<b>4</b>	<b>Verfassung und Justizsystem.....</b>	<b>16</b>
<b>5</b>	<b>Menschenrechtslage: Gefährdungsprofile .....</b>	<b>19</b>
<b>6</b>	<b>Sozioökonomische und medizinische Lage .....</b>	<b>27</b>
<b>7</b>	<b>Rückkehr .....</b>	<b>31</b>

## 1 Einleitung

Die US- und NATO-Sicherheitskräfte befinden sich in Afghanistan nach 16-jährigem Engagement in einer Pattsituation mit den regierungsfeindlichen Gruppierungen. Während die internationalen Sicherheitskräfte mit aller Kraft versuchen, die von den Taliban seit Ende 2014 erkämpften Gebietsgewinne zurückzuerobern, kontrollieren die Taliban wieder so weite Teile des Landes wie 2001.<sup>1</sup> Ob mit der erneuten Aufstockung der US-Truppen im Rahmen der neuen Strategie von US-Präsident Donald Trump die Pattsituation durchbrochen werden kann, bleibt mehr als fraglich. Letztlich dürfte die Strategie lediglich dazu dienen, eine imminente Niederlage zu verhindern.<sup>2</sup>

Die Stimmung in der Bevölkerung befindet sich auf einem Tiefpunkt und ist gekennzeichnet von Angst um das eigene Überleben, von Unzufriedenheit mit der wirtschaftlichen Lage sowie von einem Vertrauensverlust in die instabile Regierung.<sup>3</sup> Der dramatische Strom von Rückkehrenden aus Pakistan, Iran und Europa verschärft die Situation im Land zusätzlich, zumal rund 1,5 Millionen Menschen intern vertrieben sind. Eine politische Lösung mit den Taliban ist nicht in Sicht.<sup>4</sup>

Dieses Update schliesst an das Update vom September 2016 an. Im Vordergrund stehen die Entwicklung der Sicherheitslage sowie die Gefährdungsprofile.

## 2 Politische Lage

Die Missachtung der Rechtsstaatlichkeit, die den Alltag durchdringende Korruption, das vorherrschende Klima der Straffreiheit, schwache Regierungsinstitutionen sowie eine durch langanhaltende Streitigkeiten und Uneinigkeit geprägte Regierung stellen für das Land inzwischen ähnlich gravierende Probleme dar, wie die sicherheitspolitische Herausforderung durch regierungsfeindliche Gruppierungen wie Taliban und «Islamischer Staat» (IS)/Daesh. Zudem führen sie dazu, dass es den regierungsfeindlichen Gruppierungen gelingt, ihren Einfluss stetig auszuweiten.<sup>5</sup>

---

<sup>1</sup> Long War Journal, Sending more troops to Afghanistan is a good start, 21. August 2017: [www.longwarjournal.org/archives/2017/08/sending-more-troops-to-afghanistan-is-a-good-start.php](http://www.longwarjournal.org/archives/2017/08/sending-more-troops-to-afghanistan-is-a-good-start.php).

<sup>2</sup> Foreign Policy, 'Mission Accomplished' Will Never Come in Afghanistan, 28. März 2017: <http://foreignpolicy.com/2017/03/28/mission-accomplished-will-never-come-in-afghanistan-taliban-al-qaeda-trump/>; Congressional Research Service (CRS), Afghanistan: Post-Taliban Governance, Security, and U.S. Policy, 24. Juli 2017, Summary: <https://fas.org/spp/crs/row/RL30588.pdf>.

<sup>3</sup> The Asia Foundation, A Survey of the Afghan People – Afghanistan in 2016, Dezember 2016, Preface, S. 5, 14: <http://asiafoundation.org/where-we-work/afghanistan/survey/>.

<sup>4</sup> Foreign Policy, 'Mission Accomplished', 28. März 2017: <http://foreignpolicy.com/2017/03/28/mission-accomplished-will-never-come-in-afghanistan-taliban-al-qaeda-trump/>.

<sup>5</sup> US Department of State (USDOS), Country Report on Human Rights Practices 2016 - Afghanistan, 3. März 2017, S. 1, 30: [www.state.gov/j/drl/rls/hrrpt/humanrightsreport/index.htm?year=2016&dld=265530](http://www.state.gov/j/drl/rls/hrrpt/humanrightsreport/index.htm?year=2016&dld=265530); CRS, Post-Taliban Governance, 24. Juli 2017, Summary; NZZ, Eine Mega-Bombe ist keine Strategie, 25. April 2017: [www.nzz.ch/international/amerikanische-praesenz-am-hindukusch-eine-afghanistan-strategie-jenseits-von-mega-bomben-ld.1288688](http://www.nzz.ch/international/amerikanische-praesenz-am-hindukusch-eine-afghanistan-strategie-jenseits-von-mega-bomben-ld.1288688); Special Inspector General for Afghanistan Reconstruction (SIGAR), Quarterly Report to the United States Congress, 30. April 2017, S. 156: [www.sigar.mil/pdf/quarterlyreports/2017-04-30qr.pdf](http://www.sigar.mil/pdf/quarterlyreports/2017-04-30qr.pdf); The Asia Foundation, A Survey, Dezember 2016, Preface, S. 5, 9-10, 103-115. Die Umfrage der Asia Foundation hat ergeben, dass das Vertrauen der Bevölkerung in die afghanischen Regierungsinstitutionen, eingeschlossen Parlament und

Die bestehenden Differenzen zwischen Präsident Ashraf Ghani und *Chief Executive Officer* Abdullah Abdullah sind noch immer nicht bereinigt und lähmen die Regierung weiterhin. Abdullahs Machtposition wird zudem von seiner eigenen Partei infrage gestellt, insbesondere von Atta Mohammad Nur, Gouverneur der Provinz Balkh.<sup>6</sup> Gleichzeitig hat Präsident Ghani mit Opposition seitens des ersten Vizepräsidenten Abdul Raschid Dostum zu kämpfen. Die Beziehung der beiden hat sich markant verschlechtert, seit Präsident Ghani gegen Dostum Untersuchungen eingeleitet hat.<sup>7</sup> Da beide Machthaber zudem bei der Vergabe von Machtpositionen Angehörige ihrer jeweiligen Ethnie begünstigen (Präsident Ghani Paschtunen und CEO Abdullah Tadschiken), fühlen sich die anderen ethnischen Gruppen des Landes, insbesondere Hazara und Usbeken, diskriminiert. Das leistet der zunehmenden Fragmentierung des Landes entlang ethnischer und ideologischer Linien zusätzlich Vorschub.<sup>8</sup> Es erstaunt daher wenig, dass Repräsentanten dreier grosser afghanischer Parteien und gleichzeitig Angehörige dreier verschiedener Ethnien Ende Juli 2017 die Bildung einer neuen Koalition, der «Koalition zur Rettung Afghanistans», verkündet haben.<sup>9</sup>

Die dringend notwendigen Reformen des Wahlsystems und der Wahlinstitutionen wurden aufgrund der zerstrittenen Beziehungen zwischen Legislative und Exekutive blockiert. Die für 2015 vorgesehenen Parlamentswahlen mussten deswegen immer wieder verschoben werden und sind nun für Juli 2018 geplant. Präsident Ghani hat

---

Ministerien, seit Befragungen 2004 durchgeführt werden, noch nie so tief war. Dagegen war das Vertrauen der Bevölkerung in religiöse Führungspersonlichkeiten noch nie so hoch.

- <sup>6</sup> CRS, Post-Taliban Governance, 24. Juli 2017, Summary; International Crisis Group (ICG), Afghanistan: The Future of the National Unity Government, Asia Report Nr. 285, 10. April 2017, Executive Summary, S. 10-11: [www.crisisgroup.org/asia/south-asia/afghanistan/285-afghanistan-future-national-unity-government](http://www.crisisgroup.org/asia/south-asia/afghanistan/285-afghanistan-future-national-unity-government). Atta hat im März 2017 angekündigt, er werde für die Präsidentschaftswahlen 2019 kandidieren. Die Unzufriedenheit der Partei mit Abdullahs bisherigen Leistungen hat den Gouverneur der Provinz Balkh dazu bewogen, sich als bessere Option darzustellen, die fähig wäre, bei Verhandlungen mit Präsident Ghani die Interessen der Jamiat-Partei wirkungsvoller durchzusetzen. Siehe: Afghanistan Analysts Network (AAN), 'Atta for President' Again? The struggle for the Afghan presidency and Jamiat's leadership, 10. April 2017: [www.afghanistan-analysts.org/atta-for-president-again-the-struggle-for-the-afghan-presidency-and-jamiats-leadership/](http://www.afghanistan-analysts.org/atta-for-president-again-the-struggle-for-the-afghan-presidency-and-jamiats-leadership/).
- <sup>7</sup> ICG, The Future, 10. April 2017, S. 12; CRS, Post-Taliban Governance, 24. Juli 2017, S. 10; Tagesschau.de, «Eine gefährliche Entführungs-Mafia», 22. Mai 2017: [www.tagesschau.de/webermann-afghanistan-101.html](http://www.tagesschau.de/webermann-afghanistan-101.html). Dostums Miliz steht im Verdacht, im Juni 2016 in Faryab Massenverhaftungen mit Zerstörung und Ermordungen durchgeführt zu haben. Am 17. Dezember 2016 wurde mit einer «unabhängigen und transparenten Untersuchung» eines weiteren Vorfalls gegen ihn begonnen. Dostum beharrt auf seine Immunität und weigert sich, den Vorladungen nachzukommen. Das Büro der Staatsanwaltschaft gab am 23. Januar 2017 Haftbefehle für neun von Dostums Leibwächtern heraus, scheint aber betreffend Dostums Vorladung zurückzuweichen. Mitte Mai 2017 reiste Dostum in die Türkei aus, angeblich für eine medizinische Behandlung. Ende Juni 2017 verhinderte die afghanische Regierung seine Rückkehr nach Afghanistan. Laut Tolo News hielt er sich im September 2017 weiterhin in der Türkei auf. Tolo News, ARG Urged To Pave The Way For Dostum's Return, 10. September 2017: [www.tolonews.com/afghanistan/arg-urged-pave-way-dostum%E2%80%99s-return](http://www.tolonews.com/afghanistan/arg-urged-pave-way-dostum%E2%80%99s-return).
- <sup>8</sup> ICG, The Future, 10. April 2017, Executive Summary, S. 9, 15-18; CRS, Post-Taliban Governance, 24. Juli 2017, S. 10. Dies zeigt sich etwa bei der Besetzung der wichtigsten Posten in den Sicherheitskräften, den Schlüsselstellungen der Regierung oder dem Kabinett, was in Anbetracht der bereits vorhandenen Spannungen in einem Land, welches sich am Rande eines Bürgerkrieges bewegt, ein grosses Risiko darstellt.
- <sup>9</sup> CRS, Post-Taliban Governance, 24. Juli 2017, S. 10; Afghanistan Analysts Network (AAN), The 'Ankara Coalition': Opposition from within the government, 25. Juli 2017: [www.afghanistan-analysts.org/the-ankara-coalition-opposition-from-within-the-government/](http://www.afghanistan-analysts.org/the-ankara-coalition-opposition-from-within-the-government/). Die drei politischen Anführer Dostum (Usbeke, Jombesh-e Melli), Muhammad Mohaqeq (Hazara, Wahdat-e Islami Mardome Afghanistan), Atta Muhammad Nur und Salahuddin Rabbani (beide Tadschiken, Jamiat-e Islami und Jamiat-e Islami Afghanistan) haben sich zur Bildung der Allianz bei Dostum in Ankara getroffen.

die Amtsdauer des Parlaments zwar per Dekret verlängert, viele Parlamentsmitglieder stellen dessen Rechtmässigkeit jedoch in Frage.<sup>10</sup>

Das Wirtschaftswachstum Afghanistans ist seit 2014 markant zurückgegangen und wäre ohne Schattenwirtschaft (Opiumproduktion und Menschenhandel) gemäss UN-Angaben sogar rückläufig.<sup>11</sup> Es liegt weit unter dem Niveau, welches in Anbetracht der steigenden Fertilitätsrate und der massiven Rückkehrströme notwendig wäre. Die wirtschaftliche Entwicklung wird zudem durch die unzureichende Infrastruktur und die schlecht ausgebildeten Arbeitskräfte gehemmt. Gemäss Weltbank wird Afghanistan noch über 2030 hinaus von internationaler Hilfe abhängig sein.<sup>12</sup>

**Verhandlungen mit der Hezb-e-Islami (Gulbuddin):** Nach langwierigen Verhandlungen unterzeichneten am 22. September 2016 Delegierte der afghanischen Regierung sowie der Hezb-e-Islami ein Friedensabkommen, welches Gulbuddin Hekmatyar einen Regierungsposten sowie Immunität vor Strafverfolgung für ihn und weitere Parteimitglieder in Aussicht stellt. Damit wird nicht nur eine allfällige Strafverfolgung für begangene (Kriegs-) Verbrechen (etwa die Bombardierung Kabuls während des Bürgerkriegs in den 1990er Jahren) verhindert, sondern auch das Recht der Opfer auf Wahrheit. Laut UNAMA widersprechen solche Amnestien den Pflichten Afghanistans im Rahmen des Völkerrechts. Darüber hinaus fördern sie das Klima der Straflosigkeit und können Anstrengungen für einen dauerhaften und stabilen Frieden unterminieren. Weite Teile der afghanischen Zivilgesellschaft kritisieren das Abkommen und fürchten ein Erstarren der paschtunischen Kräfte innerhalb der Regierung.<sup>13</sup>

---

<sup>10</sup> ICG, *The Future*, 10. April 2017, Executive Summary, S. 6, 9; USDOS, *Country Report on Human Rights*, 3. März 2017, S. 1; n-tv, *Abstimmung verzögert: Afghanistan will im Juli 2018 neues Parlament wählen*, 22. Juni 2017: [www.n-tv.de/ticker/Afghanistan-will-im-Juli-2018-neues-Parlament-waehlen-article19902432.html](http://www.n-tv.de/ticker/Afghanistan-will-im-Juli-2018-neues-Parlament-waehlen-article19902432.html).

<sup>11</sup> UN Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (UNOCHA), *2017 Afghanistan Humanitarian Needs Overview*, 31. Dezember 2016, S. 8: <http://reliefweb.int/report/afghanistan/2017-afghanistan-humanitarian-needs-overview>.

<sup>12</sup> SIGAR, *Quarterly Report*, 30. April 2017, S. 156-157; UNHCR, *Anmerkungen von UNHCR zur Situation in Afghanistan auf Anfrage des deutschen Bundesministeriums des Innern*, Dezember 2016, S. 5: [www.proasyl.de/wp-content/uploads/2015/12/2017-Bericht-UNHCR-Afghanistan.pdf](http://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2015/12/2017-Bericht-UNHCR-Afghanistan.pdf); CRS, *Post-Taliban Governance*, 24. Juli 2017, Summary; ICG, *The Future*, 10. April 2017, S. 4.

<sup>13</sup> UNAMA, *Annual Report 2016*, Februar 2017, S. 11; CRS, *Post-Taliban Governance*, 24. Juli 2017, S. 37-38; Radio Free Europe/Radio Liberty, *Former Afghan Warlord Hekmatyar Holds First Meetings With Government Since Peace Deal*, 28. April 2017: [www.rferl.org/a/afghanistan-hekmatyar-warlord-peace-deal-ghani-/28457340.html](http://www.rferl.org/a/afghanistan-hekmatyar-warlord-peace-deal-ghani-/28457340.html); The Guardian, *Fear and doubt as notorious 'butcher of Kabul' returns with talk of peace*, 4. Mai 2017: [www.theguardian.com/world/2017/may/04/afghan-warlord-gulbuddin-hekmatyar-returns-kabul-20-years-call-peace](http://www.theguardian.com/world/2017/may/04/afghan-warlord-gulbuddin-hekmatyar-returns-kabul-20-years-call-peace); Deutsche Welle, *Afghan warlord Gulbuddin Hekmatyar urges Taliban to end war*, 29. April 2017: [www.dw.com/en/afghan-warlord-gulbuddin-hekmatyar-urges-taliban-to-end-war/a-38637319](http://www.dw.com/en/afghan-warlord-gulbuddin-hekmatyar-urges-taliban-to-end-war/a-38637319); Amnesty International, *Amnesty International Report 2016/17, The State of the World's Human Rights – Afghanistan*, 22. Februar 2017: [www.ecoi.net/local\\_link/336433/479106\\_de.html](http://www.ecoi.net/local_link/336433/479106_de.html); NZZ, *China und Russland flirten mit den Taliban*, 26. Juni 2017: [www.nzz.ch/international/great-game-um-afghanistan-chinesisch-russischer-flirt-mit-den-taliban-ld.1302806](http://www.nzz.ch/international/great-game-um-afghanistan-chinesisch-russischer-flirt-mit-den-taliban-ld.1302806); The Asia Foundation, *A Survey*, Dezember 2016, S. 5. Hekmatyars Hezb-e-Islami kämpfte in den 1980er-Jahren gegen die Besetzung Afghanistans durch die UdSSR und war in den 1990er-Jahren Bürgerkriegspartei. Seit 2001 stand die paschtunisch geprägte Partei ideologisch und politisch den Taliban nahe, stellte in militärischer Hinsicht jedoch keine grössere Herausforderung mehr dar. Hekmatyar wird von Menschenrechtsorganisationen zahlreicher Verbrechen beschuldigt. Im Februar 2017 wurde Hekmatyar dennoch von der UN-Sanktionsliste gestrichen. Ende April 2017 rief Hekmatyar die Taliban dazu auf, ihre Waffen niederzulegen und sich den Friedensbemühungen anzuschliessen. Im Mai 2017 kehrte er nach Kabul zurück. Präsident Ghani feierte das Abkommen als Erfolg, da er hoffte, dadurch die Taliban an den Verhandlungstisch zu bringen.

**Verhandlungen mit den Taliban.** Der neue Talibananführer Mullah Haibatullah Akhundzada hat Friedensverhandlungen im September 2016 sowie nach der Verkündung der neuen US-Strategie für Afghanistan durch Präsident Trump im August 2017 eine klare Absage erteilt. Aufgrund der kontinuierlichen militärischen Erfolge drängen sich für die Taliban Kompromisse am Verhandlungstisch zurzeit nicht auf.<sup>14</sup>

### 3 Sicherheitslage

Seit dem Abzug der NATO-Kampfeinheiten Ende 2014 hat sich die Sicherheitslage dramatisch verschlechtert und ist in weiten Teilen des Landes instabil. Gemäss Angaben der UNO finden in 33 von 34 Provinzen zunehmend heftigere gewaltsame Auseinandersetzungen statt.<sup>15</sup> Den Taliban ist es gelungen, ihre Gebietsgewinne in ländlichen Gebieten stetig auszuweiten und Bezirkszentren unter ihre Kontrolle zu bringen, während sich die afghanischen Sicherheitskräfte nur mit Mühe in den grossen Städten behaupten können und auf die Unterstützung der internationalen Sicherheitskräfte angewiesen sind.<sup>16</sup> Die Taliban haben die Regierungskontrolle in vier der 34 Provinzhauptstädten massiv bedroht: Farah (Provinz Farah), Kunduz (Provinz Kunduz), Lashkargah (Provinz Helmand) und Tirin Kot (Provinz Uruzgan).<sup>17</sup> Zudem üben sie vermehrt die Kontrolle über wichtige Verbindungsstrassen und damit die Kontrolle über Zugang und Bewegungen aus.<sup>18</sup> Trotz heftiger Kämpfe an zahlreichen Fronten befanden sich Mitte Mai 2017 gemäss dem US-amerikanischen *Sondergeneralinspektor für den Wiederaufbau in Afghanistan* (SIGAR) nur noch 65,6 Prozent der afghanischen Bevölkerung (ca. 21,4 Millionen) unter der Kontrolle oder im Einflussgebiet der afghanischen Regierung. Rund drei Millionen Menschen leben in von den Taliban kontrollierten oder beeinflussten Gebieten und 8,2 Millionen Menschen in umkämpften Gebieten. Die US-Streitkräfte sehen den Grund für die Gebietsverluste der afghanischen Regierung im strategischen Ansatz der afghanischen Streitkräfte, gewisse Kerngebiete um jeden Preis zu halten und dafür andere Gebiete aufzugeben. Die 2016 und 2017 stark intensivierten US-Luftangriffe können dem Vormarsch der Taliban kaum Einhalt gebieten.<sup>19</sup> 2016 sind erstmals rund 70 Prozent

<sup>14</sup> CRS, Post-Taliban Governance, 24. Juli 2017, Summary; NZZ, Eine Mega-Bombe ist keine Strategie, 25. April 2017; NZZ, Das «Grosse Spiel» mit den Taliban, 14. April 2017:

[www.nzz.ch/international/afghanistangespraechen-in-moskau-das-grosse-spiel-mit-den-taliban-ld.1085831](http://www.nzz.ch/international/afghanistangespraechen-in-moskau-das-grosse-spiel-mit-den-taliban-ld.1085831); Long War Journal, Taliban vows to continue ist 'Jihad' against US, 22. August 2017: [www.longwarjournal.org/archives/2017/08/taliban-vows-to-continue-its-jihad-against-us.php](http://www.longwarjournal.org/archives/2017/08/taliban-vows-to-continue-its-jihad-against-us.php).

<sup>15</sup> UNOCHA, 2017 Afghanistan Humanitarian Needs Overview, 31. Dezember 2016, S. 9; UNHCR, Anmerkungen von UNHCR, Dezember 2016, S. 1, 3.

<sup>16</sup> UNOCHA, 2017 Afghanistan Humanitarian Needs Overview, 31. Dezember 2016, S. 10; NZZ, Vormarsch von Taliban und Islamischem Staat, 7. August 2017: [www.nzz.ch/international/massaker-in-nordafghanistan-grausamkeiten-im-namen-von-is-und-taliban-ld.1309604](http://www.nzz.ch/international/massaker-in-nordafghanistan-grausamkeiten-im-namen-von-is-und-taliban-ld.1309604).

<sup>17</sup> UNAMA, Annual Report 2016, Februar 2017, S. 41; UN Security Council, The situation in Afghanistan and its implications for international peace and security: Report of the Secretary-General, 3. März 2017, S. 3: [www.ecoi.net/file\\_upload/1226\\_1489408972\\_n1705111.pdf](http://www.ecoi.net/file_upload/1226_1489408972_n1705111.pdf).

<sup>18</sup> UNOCHA, 2017 Afghanistan Humanitarian Needs Overview, 31. Dezember 2016, S. 10.

<sup>19</sup> SIGAR, Quarterly Report, 30. Juli 2017, S. 88-89: [www.sigar.mil/pdf/quarterlyreports/2017-07-30qr.pdf](http://www.sigar.mil/pdf/quarterlyreports/2017-07-30qr.pdf); ORF, Strategiespiel zwischen USA und Russland, 10. Februar 2017: <http://orf.at/stories/2378908/2378909/>; UNAMA, Midyear Report 2017, Juli 2017, S. 6, 51, 54-56: [https://unama.unmissions.org/sites/default/files/protection\\_of\\_civilians\\_in\\_armed\\_conflict\\_midyear\\_report\\_2017\\_july\\_2017.pdf](https://unama.unmissions.org/sites/default/files/protection_of_civilians_in_armed_conflict_midyear_report_2017_july_2017.pdf). Insbesondere in den Provinzen Kunduz, Uruzgan, Helmand, Kandahar und Zabul kontrollieren die Taliban mehrere Distrikte. Long War Journal wirft den US-Streitkräften/SIGAR vor, ein geschöntes Bild der Lage zu zeichnen und das Ausmass der durch die Taliban kontrollierten Gebiete signifikant zu unterschätzen. Siehe: Long War Journal, Taliban control of Afghan districts remains 'unchanged', according to SIGAR, 1. August 2017:



aller zivilen Opfer auf Selbstmord- und komplexe Anschläge in der Hauptstadt zurück zu führen.<sup>20</sup>

Gewaltakte gegen die Zivilbevölkerung gehen weiterhin von vier Seiten aus:

- von regierungsfeindlich eingestellten, bewaffneten Gruppierungen wie Taliban, Haqqani-Netzwerk<sup>21</sup>, dem «Islamischen Staat» (IS/Daesh) und anderen<sup>22</sup>,
- von regionalen Kriegsherren und Kommandierenden von Milizen,
- von kriminellen Gruppierungen und
- von afghanischen und ausländischen Sicherheitskräften im Kampf gegen regierungsfeindliche Gruppierungen, insbesondere durch Bombardierungen.

Gemäss Angaben der *United Nations Assistance Mission in Afghanistan* (UNAMA) stieg die Zahl der Opfer in der Zivilbevölkerung 2016 erneut um drei Prozent und erreichte mit 11'418 wiederum einen neuen Höchststand. Dabei forderten militärische Gefechte in zunehmend dicht besiedelten oder von Zivilpersonen stark frequentierten Gebieten und Zufluchtsorten, wie etwa Moscheen, Märkten, Schulen und Spitälern, die meisten Opfer unter der Zivilbevölkerung. 2016 stieg die bereits sehr hohe Anzahl der Kinder unter den Opfern unverhältnismässig um 24 Prozent an.<sup>23</sup> Im ersten Halbjahr 2017 stieg die Zahl der Todesopfer im Vergleich zum selben Zeit-

---

[www.longwarjournal.org/archives/2017/08/taliban-control-of-afghan-districts-remains-unchanged-according-sigar.php](http://www.longwarjournal.org/archives/2017/08/taliban-control-of-afghan-districts-remains-unchanged-according-sigar.php).

<sup>20</sup> UNAMA, Annual Report 2016, Februar 2017, S. 60.

<sup>21</sup> Vertreter der US-amerikanischen Regierung bezeichnen das *Haqqani-Netzwerk* oft als potente Bedrohung und Unterstützer für Al Kaida in Afghanistan. In den vergangenen fünf Jahren hat Sirajuddin Haqqani, der Sohn des Gründers des Netzwerks, grösstenteils die Leitung der militärischen Operationen übernommen und in der Strategieentwicklung gegen die Regierung an Einfluss gewonnen. Sirajuddin bleibt auch unter Haibatullah Akhundzadah Stellvertreter des Talibanführers. Das Haqqani-Netzwerk ist eng mit den Taliban verbunden. Einige Experten gehen davon aus, dass das Netzwerk in den vergangenen Jahren an Bedeutung und Kämpfern verloren hat. Das Netzwerk ist noch immer fähig, Operationen in der Hauptstadt auszuführen, und unterhält wohl weiterhin enge Beziehungen zum pakistanischen Geheimdienst Inter-Services Intelligence (ISI). Das Netzwerk führt Entführungen aus und hält mehrere Ausländer fest, so etwa zwei amerikanische Professoren. Der verheerende Anschlag vom Mai 2017 in Kabul wird dem Haqqani-Netzwerk zugeschrieben. CRS, Post-Taliban Governance, 24. Juli 2017, S. 21-22; The New York Times, 'Mother of All Bombs' Killed Dozens of Militants, Afghan Officials Say, 14. April 2017: [www.nytimes.com/2017/04/14/world/asia/mother-of-all-bombs-afghanistan-us-moab.html?\\_r=0](http://www.nytimes.com/2017/04/14/world/asia/mother-of-all-bombs-afghanistan-us-moab.html?_r=0); Long War Journal, Sending more troops, 21. August 2017; BBC News, UAE confirms five officials killed in Afghan attack, 11. Januar 2017: [www.bbc.com/news/world-middle-east-38580156](http://www.bbc.com/news/world-middle-east-38580156).

<sup>22</sup> Das *Islamic Movement of Uzbekistan (IMU)* war ursprünglich in erster Linie gegen die usbekische Regierung ausgerichtet. In Afghanistan steht das IMU mit Al Kaida in Beziehung, wobei sich einige Kämpfer auch dem IS/Daesh angeschlossen haben. Die Bewegung ist im ganzen Norden Afghanistans aktiv. Bei der Eroberung der Stadt Kunduz im September 2015 sollen einige der 300 Kämpfer, die das IMU in der Provinz Kunduz zählt, aktiv beteiligt gewesen sein. Angeführt wird die IMU in Afghanistan von Qari Balal. CRS, Post-Taliban Governance, 24. Juli 2017, S. 20. Die militante pakistanische Gruppierung *Lashkar-e Tawhid (LET)*, eine pakistanische islamistische bewaffnete Gruppe, soll in Afghanistan zusehends aktiver sein, war jedoch ursprünglich auf Operationen gegen die indische Kontrolle über Kaschmir ausgerichtet. Eine weitere pakistanische Gruppierung, die *Lashkar-e-Janghvi*, ist ebenfalls in Afghanistan aktiv, führt dort Selbstmordattentate durch und wird für mehrere Angriffe auf die schiitische Minderheit der Hazara 2011-2012 verantwortlich gemacht. CRS, Post-Taliban Governance, 24. Juli 2017, S. 19. Die pakistanischen Taliban, *Tehrik-e-Taliban Pakistan (TTP)*, sind seit dem umstrittenen Leitungswechsel 2013 und den Spaltungen der Organisation 2014 vor allem mit internen Kämpfen beschäftigt. Einige Kämpfer operieren von afghanischem Boden aus, insbesondere in durch afghanische Taliban kontrollierten Gebieten. Viele der pakistanischen Taliban in Afghanistan sind zum IS/Daesh übergelaufen. CRS, Post-Taliban Governance, 24. Juli 2017, S. 18.

<sup>23</sup> UNAMA, Annual Report 2016, Februar 2017, S. 3, 6-7, 18-23, 39. Die Zahl der getöteten Zivilpersonen sank 2016 um zwei Prozent, die Anzahl Verwundeter stieg jedoch um sechs Prozent an. 61 Prozent der Opfer werden den verschiedenen regierungsfeindlichen Gruppierungen zur Last gelegt.



raum 2016 um weitere zwei Prozent an. Zudem nahm der Anteil an Frauen und Kindern unter den zivilen Opfern erneut zu.<sup>24</sup>

### 3.1 Konfliktparteien

**Ausländische Sicherheitskräfte.** Im Sommer 2017 waren rund 13'000 Sicherheitskräfte der NATO in Afghanistan stationiert. Die USA verfügten zu diesem Zeitpunkt über 11'000 US-Soldaten. Während die Nachfolgemission der NATO «*Resolute Support*» für die ausländischen Sicherheitskräfte nur noch Beratungs- und Ausbildungsfunktionen vorsieht, führen die USA mit etwa 2000 US-Sicherheitskräften im Rahmen ihrer Terrorismusbekämpfungsmission «*Operation Freedom's Sentinel*» Militäroperationen gegen Al Kaida, seit Januar 2016 auch gegen den IS und mit ihm assoziierte Gruppierungen, sowie seit Juni 2016 zudem gegen die Taliban durch.<sup>25</sup>

US-Präsident Trump hat seinen Truppen in Afghanistan nach seinem Amtsantritt weitergehende Befugnisse erteilt und im Frühjahr 2017 rund 300 Marineinfanteristen nach Helmand geschickt.<sup>26</sup> Angesichts der Schwäche der afghanischen Sicherheitskräfte haben die USA ihre Luftangriffe gegen Angehörige der Taliban und des IS/Daesh 2016 und 2017 massiv intensiviert.<sup>27</sup> Im Juni 2017 verkündete NATO-Generalsekretär Stoltenberg aufgrund der dramatischen Verschlechterung der Sicherheitslage, die NATO werde zusätzlich 4000 Soldaten nach Afghanistan schicken.<sup>28</sup> Erst am 21. August 2017 äusserte sich der US-Präsident erstmals zu seiner Afghanistan-Strategie: Trump fokussiert das US-Engagement in Afghanistan auf die Bekämpfung der regierungsfeindlichen Gruppierungen mit einer Aufstockung der US-Truppen, ohne dabei Zahlen zu nennen, sowie durch weitergehende Befugnisse für die Soldaten. Die militärischen Anstrengungen sollen durch politische und diplomatische Bemühungen flankiert werden, wobei Pakistan stärker zur Kooperation gezwungen und Indien besser eingebunden werden soll. Das eigentliche «*Nation Building*», d.h. die Demokratisierung Afghanistans, soll dagegen nicht weiterverfolgt werden. Ob damit eine Trendumkehr hin zu einem dauerhaften Zurückdrängen der Taliban erreicht werden kann, bleibt fraglich.<sup>29</sup>

<sup>24</sup> UNAMA, Midyear Report 2017, Protection of Civilians in Armed Conflict, Juli 2017, S. 3, 5.

<sup>25</sup> CRS, Post-Taliban Governance, 24. Juli 2017, Summary, S. 17; Afghanistan Analysts Network (AAN), 'Mother of All Bombs' Dropped on ISKP: Assessing the aftermath, 15. April 2017, S. 3: [www.afghanistan-analysts.org/mother-of-all-bombs-dropped-on-iskp-assessing-the-aftermath/](http://www.afghanistan-analysts.org/mother-of-all-bombs-dropped-on-iskp-assessing-the-aftermath/); NZZ, Das Pentagon hat falsch gezählt in Afghanistan, 31. August 2017: [www.nzz.ch/international/us-truppen-pentagon-hat-falsch-gezaehlt-in-afghanistan-ld.1313615](http://www.nzz.ch/international/us-truppen-pentagon-hat-falsch-gezaehlt-in-afghanistan-ld.1313615). Das Pentagon hatte bis anhin stets von nur 8400 Soldaten beziehungsweise 2000 für die Terrorismusbekämpfung gesprochen.

<sup>26</sup> United States Commission on International Religious Freedom (USCIRF), 2017 Annual Report - Afghanistan, 26. April 2017, S. 123: [www.uscirf.gov/sites/default/files/Afghanistan.2017.pdf](http://www.uscirf.gov/sites/default/files/Afghanistan.2017.pdf); New York Times, 'Mother of All Bombs', 14. April 2017; NZZ, China und Russland flirteten mit den Taliban, 26. Juni 2017; Deutsche Welle, Russische Waffen für die Taliban?, 5. Mai 2017: [www.dw.com/de/russische-waffen-f%C3%BCr-die-taliban/a-38728604](http://www.dw.com/de/russische-waffen-f%C3%BCr-die-taliban/a-38728604).

<sup>27</sup> UNAMA, Midyear Report 2017, Juli 2017, S. 6, 51, 54-56; NZZ, Erneut Zivilisten getötet bei Luftangriffen, 30. August 2017: [www.nzz.ch/international/krieg-in-afghanistan-erneut-zivilisten-getoetet-bei-luftangriffen-ld.1313479](http://www.nzz.ch/international/krieg-in-afghanistan-erneut-zivilisten-getoetet-bei-luftangriffen-ld.1313479). Die zivilen Opfer aufgrund der Luftangriffe haben laut UNAMA im ersten Halbjahr 2017 im Vergleich zur selben Periode 2016 um 43 Prozent zugenommen.

<sup>28</sup> Zeit online, Nato will 4.000 Soldaten an den Hindukus schicken, 30. Juni 2017: [www.zeit.de/politik/ausland/2017-06/afghanistan-nato-soldaten-taliban-sicherheit-usa-grossbritannien](http://www.zeit.de/politik/ausland/2017-06/afghanistan-nato-soldaten-taliban-sicherheit-usa-grossbritannien).

<sup>29</sup> FAZ, Fragen und Antworten zu Trumps Afghanistan-Strategie, 22. August 2017: [www.faz.net/aktuell/politik/ausland/trumps-afghanistan-strategie-erkluert-15162711.html](http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/trumps-afghanistan-strategie-erkluert-15162711.html); Tages-Anzeiger, Afghanistan ist jetzt Donald Trumps Krieg, 21. August 2017: [www.tagesanzeiger.ch/ausland/amerika/Afghanistan-ist-jetzt-Donald-Trumps-Krieg/story/29666444](http://www.tagesanzeiger.ch/ausland/amerika/Afghanistan-ist-jetzt-Donald-Trumps-Krieg/story/29666444).

**Afghanische Sicherheitskräfte.** Bisher war die Afghanische Nationale Armee (ANA) mit Unterstützung der internationalen Sicherheitskräfte in der Lage, zu verhindern, dass die Taliban Provinzhauptstädte längerfristig einnehmen konnten. Allerdings erleiden die afghanischen Sicherheitskräfte im Kampf gegen die regierungsfeindlichen Gruppierungen enorm hohe Verluste und sind teilweise dünn besetzt. Allein von Januar bis Dezember 2016 kamen 6785 Angehörige der Afghanischen Nationalen Sicherheitskräfte (*Afghan National Defense and Security Forces – ANDSF*) ums Leben und weitere 11'777 wurden verwundet. In den ersten vier Monaten 2017 hatten die ANDSF erneut 2531 Todesopfer und 4238 Verletzte zu beklagen.<sup>30</sup> Es erstaunt daher nicht, dass jedes Jahr sehr viele Angehörige der ANDSF desertieren und sich rund 35 Prozent für das nächste Jahr jeweils nicht mehr verpflichten.<sup>31</sup> Weiter stellen sogenannte «*Ghost soldiers*» ein schwerwiegendes Problem dar. US-Medien sprachen im Januar 2017 von rund 30'000 «*Ghost soldiers*» allein in der ANA.<sup>32</sup> Die rund 17'000 Spezialeinsatzkräfte können inzwischen unabhängig operieren. Da sich die ANDSF jedoch bei etwa 70 Prozent aller Offensiven auf diese abstützen, besteht die Gefahr, diese zu überfordern. Dennoch weisen die ANDSF zahlreiche Schwächen einschliesslich Analphabetismus, eingeschränkte Leistungen und Schwächen in der Logistik auf.<sup>33</sup> Gemäss US-General Campbell sind mindestens 70 Prozent der Probleme der ANDSF auf die oft korrupten und schlechten Führungsqualitäten zurückzuführen. Auch die Spaltungen und Dysfunktionen innerhalb der Regierung schwächen die ANDSF.<sup>34</sup> Die afghanischen Sicherheitskräfte wurden von den Taliban in fast allen Landesteilen in die Defensive gedrängt.<sup>35</sup> Die Afghanische Nationale Polizei (ANP) erleidet noch höhere Verluste als die ANA. Die als schwach bewertete Leistung der ANP ist insbesondere auf die nicht adäquate Ausbildung in der Aufstandsbekämpfung, auf schwache Planungsprozesse und auf einen suboptimalen Einsatz der Kräfte zurückzuführen. Dies hat zur Folge, dass die

---

Experten gehen davon aus, dass insbesondere mit einer intensivierten Ausbildung der afghanischen Spezialeinheiten einiges erreicht werden könnte.

- <sup>30</sup> SIGAR, Quarterly Report, 30. April 2017, S. ii, 3-6, 100; SIGAR, Quarterly Report to the United States Congress, 30. Juli 2017, S. 100: [www.sigar.mil/pdf/quarterlyreports/2017-07-30qr.pdf](http://www.sigar.mil/pdf/quarterlyreports/2017-07-30qr.pdf); ICG, *The Future*, 10. April 2017, Executive Summary und S. 13-15.
- <sup>31</sup> SIGAR, Quarterly Report, 30. April 2017, S. 5. Zudem steigt die Belastung der afghanischen Bevölkerung durch die stark zunehmende Zahl kriegsversehrter ANDSF-Angehöriger, da der afghanische Staat in keiner Weise über die notwendigen Kapazitäten zur Betreuung und Reintegration dieser Menschen verfügt. n-tv, *Die Armee der Beinlosen: Afghanistan kämpft mit Veteranenkrise*, 4. August 2017: [www.n-tv.de/politik/Afghanistan-kaempft-mit-Veteranenkrise-article19968270.html](http://www.n-tv.de/politik/Afghanistan-kaempft-mit-Veteranenkrise-article19968270.html).
- <sup>32</sup> SIGAR, Quarterly Report, 30. April 2017, S. 92, 96, 101-102, 104; SIGAR, Quarterly Report, 30. Juli 2017, S. 97, 102-103, 105; Wall Street Journal, U.S. Military Moves to Clear 'Ghost Soldiers' From Afghan Payroll, 19. Januar 2017: [www.wsj.com/articles/u-s-military-moves-to-clear-ghost-soldiers-from-afghan-payroll-1484822415](http://www.wsj.com/articles/u-s-military-moves-to-clear-ghost-soldiers-from-afghan-payroll-1484822415). «Ghost soldiers» sind Soldaten, die nur auf dem Papier existieren und deren Gehalt zwar bezahlt, meist jedoch von Vorgesetzten eingestrichen wird.
- <sup>33</sup> SIGAR, Quarterly Report, 30. April 2017, S. 3-5; ICG, *The Future*, 10. April 2017, S. 14-15.
- <sup>34</sup> ICG, *The Future*, 10. April 2017, Executive Summary, S. 1, 13-14. Misstrauen und Gräben ziehen sich durch das gesamte Verteidigungsministerium hindurch. Die Afghanische Armee hat nur knapp vier Wochen nach dem Angriff auf ein Militärspital in Kabul vom 8. März 2017 zwölf Offiziere, darunter zwei Generäle, wegen Pflichtverletzung entlassen. Sie sollen strafrechtlich verfolgt werden. Unter den Entlassenen war auch der Chef des Militärgeheimdienstes sowie der Leiter des Sanitätsdienstes. Zeit online, *Afghanische Armee feuert nach Angriff auf Militärkrankenhaus zwölf Offiziere*, 4. April 2017: [www.zeit.de/news/2017-04/04/afghanistan-afghanische-armee-feuert-nach-angriff-auf-militaerkrankenhaus-zwoelf-offiziere-04112403](http://www.zeit.de/news/2017-04/04/afghanistan-afghanische-armee-feuert-nach-angriff-auf-militaerkrankenhaus-zwoelf-offiziere-04112403). Am 27. März 2017 wurde auch General Moin Fakir (Provinz Helmand) wegen Korruption entlassen. Am 28. März 2017 gab das afghanische Verteidigungsministerium bekannt, dass es 2016 1394 Angehörige der Afghanischen Sicherheitskräfte wegen Korruption entlassen hat. Gegen weitere 2042 Angehörige der ANSF liegen Vorwürfe vor, die von Gerichten geprüft werden. NZZ, *Afghanisches Militär entlässt wegen Korruption Hunderte von Soldaten*, 30. März 2017: [www.nzz.ch/international/nahost-und-afrika/militaer-in-afghanistan-afghanisches-militaer-entlaesst-wegen-korruption-hunderte-von-soldaten-ld.154355](http://www.nzz.ch/international/nahost-und-afrika/militaer-in-afghanistan-afghanisches-militaer-entlaesst-wegen-korruption-hunderte-von-soldaten-ld.154355).
- <sup>35</sup> Long War Journal, *Taliban seizes 3 districts from Afghan government*, 25. Juli 2017: [www.longwarjournal.org/archives/2017/07/taliban-seizes-3-districts-from-afghan-government.php](http://www.longwarjournal.org/archives/2017/07/taliban-seizes-3-districts-from-afghan-government.php).

ANP an festen Kontrollposten oft Angriffen durch regierungsfeindliche Gruppierungen ausgesetzt sind. Zudem sind sowohl die ANP als auch die *Afghan Local Police* (ALP) von Korruption und Nepotismus durchdrungen. Das Vertrauen der afghanischen Bevölkerung in die ANP ist dementsprechend gering.<sup>36</sup>

**Regierungsfreundliche bewaffnete Gruppen einschliesslich *Afghan Local Police*.** Die *Afghan Local Police* (ALP) wird von Dorfältesten oder lokalen Machthabern rekrutiert, um ihre Gemeinden vor Angriffen regierungsfeindlicher Gruppierungen zu schützen sowie Operationen gegen diese durchzuführen und Lokalitäten zu bewachen. Die ALP wird vom Innenministerium beaufsichtigt, jedoch nicht offiziell zu den ANDSF gezählt. Sie umfasste am 7. Mai 2017 28'986 Personen, wobei nur 25'069 davon ausgebildet waren.<sup>37</sup> Der vermehrte Einsatz bewaffneter irregulärer Gruppen ausserhalb der Kommando- und Kontrollstrukturen der ANDSF löst bezüglich des Schutzes der Zivilbevölkerung ernste Bedenken aus. In dem sehr fragilen Sicherheitsumfeld erhöht sich das Risiko, dass diese Menschenrechtsverbrechen begehen. Entsprechend dokumentierte UNAMA Drohungen, Einschüchterungen, Schläge, Festnahmen, Folter, Erpressungen, Diebstahl, sexuellen Missbrauch und Tötungen. Zudem kommt es häufig zu Kämpfen um Machteinfluss zwischen regierungsfreundlichen Gruppierungen. Den staatlichen Sicherheitskräften fehlt die Fähigkeit zur Kontrolle solcher Gruppen. Sie können sie für Missbräuche kaum zur Rechenschaft ziehen, da diese Gruppen oft über Beziehungen zu lokalen Machthabern verfügen. Die der ALP zugerechnete Anzahl an Opfern unter der Zivilbevölkerung hat sich im ersten Halbjahr 2017 im Vergleich zum ersten Halbjahr 2016 mehr als verdoppelt.<sup>38</sup>

**Regionale Kriegsherren und ihre Milizen.** Lokale Kriegsherren und Milizen gehören mit ihren persönlichen Machtinteressen wieder verstärkt zu den Antreibern von Gewalt und können für die von ihnen begangenen Verbrechen kaum belangt werden. Gerade in ethnisch gemischten Provinzen wie Baghlan, Kunduz und Faryab sind Konflikte gleichermassen auf Differenzen zwischen rivalisierenden regierungsfreundlichen ethnischen Milizen wie auf die Taliban zurückzuführen. Im Juli 2016 führten die ANA und *Jumbesh*-Milizen beispielsweise in der Provinz Faryab eine Operation gegen Taliban durch, in welcher 13 Zivilisten getötet und 32 verwundet wurden.<sup>39</sup>

**Taliban.** Die Taliban stellen in Afghanistan weiterhin die grösste sicherheitspolitische Bedrohung dar. Sie haben sich über die Jahre hinweg als äusserst widerstandsfähig und flexibel erwiesen. Selbst die Tatsache, dass die Taliban innert kürzester Zeit gleich zwei Führungswechsel zu verkraften hatten, konnte die Bewegung nicht schwächen. Als Mullah Akhtar Mansur nicht einmal ein Jahr nach der offiziellen Machtübernahme am 21. Mai 2016 durch eine US-Drohne ums Leben kam, gelang es Haibatullah Akhundzadah, einem der bisherigen Stellvertreter Mansurs, dessen Nachfolge praktisch nahtlos zu übernehmen. Seither führt Haibatullah Akhundzadah

<sup>36</sup> ICG, *The Future*, 10. April 2017, S. 15-16; USDOS, *Country Report on Human Rights*, 3. März 2017, S. 31.

<sup>37</sup> SIGAR, *Quarterly Report*, 30. Juli 2017, S. 103-104.

<sup>38</sup> UNAMA, *Annual Report 2016*, Februar 2017, S. 94-96; UNAMA, *Midyear Report 2017*, Juli 2017, S. 59-61; USDOS, *Country Report on Human Rights*, 3. März 2017, S. 2, 4. Das ALP Directorate unternahm laut UNAMA 2016 Anstrengungen, die Rechenschaftspflicht der ALP zu verbessern. 2016 wurde gegen 108 Angehörige der ALP wegen Machtmissbrauchs eine Strafuntersuchung eingeleitet.

<sup>39</sup> USDOS, *Country Report on Human Rights*, 3. März 2017, S. 2-4; ICG, *The Future*, 10. April 2017, S. 17-18; *The Diplomat*, *Afghanistan's Militias: The Enemy Within?*, 4. Januar 2017: <http://thediplomat.com/2017/01/afghanistans-militias-the-enemy-within/>. Zu den Vorwürfen betreffend Vizepräsident Dostum und seine Milizen siehe auch Fussnote 7.

die Organisation auf dem Schlachtfeld weiterhin zu Erfolgen.<sup>40</sup> Die Publikation einer neuen Richtlinie zur korrekten Führung des Jihad durch Haibatullah Akhundzada scheint indessen auf die Stärkung der Kohäsion der Bewegung abzielen, da es innerhalb der Bewegung, insbesondere seit des Bekanntwerdens des Todes von Mullah Omar, zu Spannungen bis hin zu Abspaltungen gekommen ist.<sup>41</sup>

In militärischer Hinsicht ist ein Taktikwechsel erkennbar: Während sich die Taliban in den vergangenen Jahren auf ländliche Gebiete konzentriert haben, sind sie seit 2015 auch in städtische Gebiete vorgedrungen. Sie haben sich wieder stärker vom Guerillakrieg entfernt und führen vermehrt grossangelegte Angriffe durch. Da diese zunehmend in dicht besiedelten Gebieten stattfinden, ist die Zivilbevölkerung wesentlich stärker gefährdet. Die Angriffe führen zu erheblichen Fluchtbewegungen.<sup>42</sup> Zudem scheint das Vorgehen aggressiver zu werden. So zielen Angriffe auf Städte, wie beispielsweise auf das Distriktzentrum von Janikhel im Juli und August 2017, wohl eher auf Machtdemonstrationen ab, als dass sie als ernsthafte Versuche, ein urbanes Zentrum zu erobern und zu halten, interpretiert werden können. Die Taliban nutzen diese Angriffe für Propagandazwecke, drängen die afghanische Regierung in die Defensive und beschaffen sich auf diese Weise Material und Waffen. Ferner nutzen sie ihre Vorstösse in den ländlicheren Gebieten als Basis für ihre Offensiven auf zahlreiche Provinzhauptstädte.<sup>43</sup>

Am 28. April 2017 verkündeten die Taliban den Beginn ihrer Frühjahrsoffensive unter dem Namen «Operation Mansuri» und legten neben verstärkten Angriffen auf afghanische und ausländische Sicherheitskräfte einen zweiten Fokus auf den Auf- und Ausbau eigener Institutionen. Zu den 2017 am heftigsten umkämpften Provinzen gehören Kunduz, Baghlan, Helmand und Uruzgan. Im Juli 2017 haben die Taliban drei Distrikte in drei Provinzen (Paktia, Faryab und Ghor) in drei verschiedenen Landesteilen erobert. Die Taliban haben damit demonstriert, dass sie in der Lage sind, praktisch gleichzeitig an allen Fronten militärische Operationen durchzuführen. Selbst wenn sie Gebiete nicht halten können, bleiben die Taliban in der Regel in der Offensive und es gelingt ihnen, ihre Kontrolle schrittweise auszudehnen und damit ihre Bewegungsfreiheit zu erhöhen.<sup>44</sup> Im Norden des Landes haben die Taliban ins-

<sup>40</sup> Mullah Yaqub, der Sohn Mullah Omars, sowie Sirajuddin Haqqani, der operationelle Kommandant des Haqqani-Netzwerkes, sind Akhundzadas offizielle Stellvertreter. CRS, Post-Taliban Governance, 24. Juli 2017, Summary, S. 18; NZZ, Eine Mega-Bombe ist keine Strategie, 25. April 2017.

<sup>41</sup> AAN, Taliban leader Hebatullah's new treatise on jihad, 15. Juli 2017: [www.afghanistan-analysts.org/aan-qa-taliban-leader-hebatullahs-new-treatise-on-jihad/](http://www.afghanistan-analysts.org/aan-qa-taliban-leader-hebatullahs-new-treatise-on-jihad/). Er versucht wohl, nicht zuletzt wegen des Erstarkens des IS/Daesh in Afghanistan, Kontrollverluste und Misstrauen innerhalb der Bewegung möglichst tief zu halten.

<sup>42</sup> UNHCR, Anmerkungen von UNHCR, Dezember 2016, S. 3; acaps, Afghanistan – Undocumented returnees, Briefing Note, 7. April 2017, S. 5: [www.acaps.org/special-report/afghanistan-undocumented-returnees-pakistan-and-iran](http://www.acaps.org/special-report/afghanistan-undocumented-returnees-pakistan-and-iran).

<sup>43</sup> Afghanistan Analysts Network (AAN), At the End of a Long Curve: The fall of Janikhel, 8. August 2017, S. 1, 3-4, 6-7: [www.afghanistan-analysts.org/at-the-end-of-a-long-curve-the-fall-of-janikhel/](http://www.afghanistan-analysts.org/at-the-end-of-a-long-curve-the-fall-of-janikhel/); Long War Journal, Taliban retakes eastern Afghan district from Afghan forces, 10. August 2017: [www.longwarjournal.org/archives/2017/08/taliban-retakes-eastern-afghan-district-from-afghan-forces.php](http://www.longwarjournal.org/archives/2017/08/taliban-retakes-eastern-afghan-district-from-afghan-forces.php); Long War Journal, Sending more troops, 21. August 2017. AAN führt Janikhel als Beispiel auf, wie aufgrund der Schwäche der lokalen Behörden, der jahrzehntelangen Vernachlässigung des Gebietes durch die afghanische Regierung sowie der langsamen Abbröckelung der Stammesstrukturen aus einem regierungsfreundlichen Gebiet ein fruchtbarer Rekrutierungsboden für die Taliban, insbesondere aber auch des Haqqani-Netzwerkes werden konnte.

<sup>44</sup> Associated Press, Taliban Announce Spring Offensive, Vow to Build Institutions, 28. April 2017: <https://www.usnews.com/news/world/articles/2017-04-27/taliban-announce-start-of-spring-offensive>; NZZ, Eine Mega-Bombe ist keine Strategie, 25. April 2017; Long War Journal, Taliban seizes 3 districts, 25. Juli 2017; Der Standard, Mindestens 23 Tote bei heftigen Kämpfen in Nordafghanistan, 19. Juli 2017: [http://derstandard.at/2000061524379/Mindestens-23-Tote-bei-heftigen-Kaempfen-in-](http://derstandard.at/2000061524379/Mindestens-23-Tote-bei-heftigen-Kaempfen-in)



besondere in den beiden Provinzen Faryab und Sar-e Pol signifikant an Einfluss gewonnen. Sie haben es geschafft, Nicht-Paschtunen (darunter Tadschiken, Usbeken, Aimaq und Araber) für die Bewegung zu rekrutieren und in führende Positionen, wie Schattengouverneur oder Anführer von Militärkommissionen, einzusetzen. Die Taliban verfolgen damit weiterhin das Ziel, sich ein Image als multi-ethnische Bewegung, die in der lokalen Bevölkerung verwurzelt ist, zuzulegen.<sup>45</sup> Im Süden zieht sich der Einfluss der Taliban inzwischen wie ein Gürtel entlang den Provinzen Helmand, Kandahar, Uruzgan, Zabul und Ghazni.<sup>46</sup> Zudem haben die Taliban im Süden den IS/Daesh erfolgreich zurückgedrängt und befinden sich insbesondere in der Provinz Nangarhar im Kampf gegen ihn.<sup>47</sup>

«Islamischer Staat»/Daesh. Der IS/Daesh ist in Afghanistan seit Mitte 2014 aktiv und setzt sich aus ehemaligen Kämpfern der afghanischen Taliban sowie anderen militanten Gruppierungen einschliesslich der pakistanischen Taliban (*Tehrik-e-Taliban Pakistan* – TTP) zusammen. Er hat sich insbesondere im Osten des Landes, hauptsächlich in den Provinzen Nangarhar und Kunar, relativ rasch ausgebreitet. Im Frühjahr 2016 soll der IS gemäss Angaben von US-Militärangehörigen elf Distrikte kontrolliert und über 2000 bis 3000 Kämpfer verfügt haben.<sup>48</sup> Die Fähigkeit des IS/Daesh, komplexe Angriffe durchzuführen, hat 2016 zugenommen.<sup>49</sup> Nach einer intensiven Bekämpfung durch US- und afghanische Sicherheitskräfte, die am 13. April 2017 im Abwurf der grössten konventionellen Bombe der USA, der *GBU-43/B Massive Ordnance Air Blast* (MOAB), gipfelte, schätzten US-Kommandanten den IS/Daesh im April 2017 noch auf 700 Personen.<sup>50</sup> Obwohl der IS/Daesh dadurch in

---

Nordafghanistan; Foreign Policy, 'Mission Accomplished', 28. März 2017; NZZ, Taliban erobern zwei weitere Bezirke, 23. Juli 2017: [www.nzz.ch/international/krieg-in-afghanistan-taliban-erobern-zwei-weitere-bezirke-ld.1307443](http://www.nzz.ch/international/krieg-in-afghanistan-taliban-erobern-zwei-weitere-bezirke-ld.1307443).

<sup>45</sup> Afghanistan Analysts Network (AAN), Non-Pashtun Taleban of the North (2): Case studies of Uzbek Taleban in Faryab and Sar-e Pul, 17. März 2017, S. 1: [www.afghanistan-analysts.org/non-pashtun-taleban-of-the-north-2-case-studies-of-uzbek-taleban-in-faryab-and-sar-e-pul/](http://www.afghanistan-analysts.org/non-pashtun-taleban-of-the-north-2-case-studies-of-uzbek-taleban-in-faryab-and-sar-e-pul/); CRS, Post-Taliban Governance, 24. Juli 2017, S. 18. Gemäss dem US-amerikanischen Congressional Research Service sollen in nicht-paschtunischen Gebieten des Landes, insbesondere im Norden, nicht-paschtunische (v.a. tadjikische und usbekische) regierungsfeindliche Gruppierungen aktiv sein, die sich zunehmend den Taliban anschliessen. Diese Gruppierungen sollen weniger stark ideologisch geprägt und weniger hart in der Implementierung der islamischen Gesetze und weiterer Restriktionen sein als die Taliban.

<sup>46</sup> Long War Journal, Taliban control of Afghan districts remains 'unchanged', 1. August 2017.

<sup>47</sup> Long War Journal, Taliban and Islamic State clash in eastern Afghanistan, 1. Mai 2017: [www.longwarjournal.org/archives/2017/05/taliban-and-islamic-state-clash-in-eastern-afghanistan.php](http://www.longwarjournal.org/archives/2017/05/taliban-and-islamic-state-clash-in-eastern-afghanistan.php); Middle East Institute, Iran's Taliban Gamble in Afghanistan, 17. Mai 2017: [www.mei.edu/content/article/iran-s-taliban-gamble-afghanistan](http://www.mei.edu/content/article/iran-s-taliban-gamble-afghanistan). Am 06.08.2017 sollen Angehörige der Taliban gemeinsam mit Angehörigen des IS/Daesh das mehrheitlich schiitische Dorf Mirza O-lang, Provinz Sar-e-Pol, angegriffen und dabei über 50 Menschen getötet sowie unzählige Geiseln genommen haben. Dass es sich tatsächlich um eine Zusammenarbeit der beiden Bewegungen gehandelt haben soll, ist wenig wahrscheinlich. Dagegen spricht in erster Linie, dass sich die beiden Bewegungen ansonsten heftig bekämpfen. Zudem wechseln die Kämpfer teilweise von einer zur anderen Organisation und bezeichnen sich oft selber zur einen oder anderen Gruppierung zugehörig. Siehe: Afghanistan Analysts Network (AAN), The Assault in Sayad: Did Taleban and Daesh really collaborate?, 9. August 2017: [www.afghanistan-analysts.org/the-assault-in-sayad-did-taleban-and-daesh-really-collaborate/](http://www.afghanistan-analysts.org/the-assault-in-sayad-did-taleban-and-daesh-really-collaborate/); NZZ, Vormarsch von Taliban und Islamischem Staat, 7. August 2017.

<sup>48</sup> CRS, Post-Taliban Governance, 24. Juli 2017, S. 20; AAN, 'Mother of All Bombs', 15. April 2017, S. 2; Long War Journal, Taliban and Islamic State clash in eastern Afghanistan, 1. Mai 2017; New York Times, 'Mother of All Bombs', 14. April 2017.

<sup>49</sup> UNAMA, Annual Report 2016, Februar 2017, S. 7, 10, 46, 51, 64, 79-81. Die Anschläge des IS/Daesh hatten sich laut UNAMA vorher hauptsächlich auf die Provinz Nangarhar konzentriert. Er führte 2016 jedoch vier grosse Angriffe gegen ZivilistInnen in Kabul durch, drei davon zielten auf die schiitische Minderheit ab.

<sup>50</sup> CRS, Post-Taliban Governance, 24. Juli 2017, S. 20; AAN, 'Mother of All Bombs', 15. April 2017, S. 3; New York Times, 'Mother of All Bombs', 14. April 2017; NZZ, Die «Mutter aller Bomben» tötete 94 Islamisten, 15. April 2017: [www.nzz.ch/international/afghanistan-die-mutter-aller-bomben-](http://www.nzz.ch/international/afghanistan-die-mutter-aller-bomben-)

der Provinz Nangarhar weiter zurückgedrängt wurde, dürfte seine zunehmende Fähigkeit, Anschläge in der Hauptstadt durchzuführen, dadurch kaum beeinträchtigt worden sein. Dass sich die Anschläge des IS/Daesh vor allem gezielt gegen Angehörige der Shi'a/Hazara richten, hat die Eskalation des Konflikts weiter verschärft und eine zusätzlich sektiererische Komponente eingebracht.<sup>51</sup>

Der IS/Daesh herrscht in den von ihm kontrollierten Gebieten mit äusserster Brutalität und ist bekannt für die Enthauptung von Angehörigen der ANDSF, für die Schliessung von Schulen und Gesundheitseinrichtungen sowie für das Verbot des Opium- und Marihuana-Anbaus, welches viele Familien ihrer wirtschaftlichen Existenzgrundlage beraubt hat. Die Einschränkungen und die Zurückdrängung von Frauen und Mädchen aus dem öffentlichen Leben haben in seinen Gebieten zugenommen. Der IS/Daesh wird sowohl von den afghanischen und internationalen Sicherheitskräften als auch von den Taliban bekämpft.<sup>52</sup>

**Al Kaida.** Al Kaida operierte seit 2001 hauptsächlich als Unterstützerin für andere regierungsfeindliche Gruppierungen vorwiegend im Nordosten Afghanistans. Ende 2015 entdeckten US-Spezialeinheiten in der Provinz Kandahar ein grosses von Al Kaida geführtes Trainingscamp, was darauf hindeutete, dass es Al Kaida gelungen war, ihre Präsenz in Afghanistan auszuweiten. US-Kommandanten schätzten Al Kaida im April 2016 auf 100 bis 300 Kämpfer, während afghanische Militärs von 300 bis 500 ausgingen. Al Kaida steht zunehmend wieder mit den Taliban in Verbindung, unterhält jedoch keine direkten Kontakte zum IS/Daesh. Im Oktober 2016 ist es US-amerikanischen Sicherheitskräften gelungen, den Al Kaida-Kommandierenden für Nordostafghanistan, Faruq Qahtani, zu töten. Ende März 2017 wurde ein weiterer Al-Kaida-Anführer in Afghanistan, Qan Yasin, getötet. Al Kaida stellt in Afghanistan wieder eine signifikante Bedrohung dar.<sup>53</sup>

---

toetete-94-islamisten-Id.1287132. Bei diesem sollen laut NZZ über 94 IS-Kämpfer getötet sowie ein unterirdisches Tunnelsystem zerstört worden sein.

- <sup>51</sup> UNAMA, Annual Report 2016, Februar 2017, S. 7, 10, 34-36, 46, 64, 79-81; CRS, Post-Taliban Governance, 24. Juli 2017, S. 10, 21; AAN, 'Mother of All Bombs', 15. April 2017, S. 6; New York Times, Leader of ISIS Branch, 7. Mai 2017; Long War Journal, Taliban and Islamic State, 1. Mai 2017; AI, Amnesty International Report 2016/17, 22. Februar 2017; Zeit online, Viele Tote und Verletzte bei Explosionen in Kabul, 23. Juli 2016: [www.zeit.de/politik/ausland/2016-07/afghanistan-kabul-explosion-demo-tote-verletzte](http://www.zeit.de/politik/ausland/2016-07/afghanistan-kabul-explosion-demo-tote-verletzte); Zeit online, Mehrere Tote bei Angriff auf schiitischen Schrein, 11. Oktober 2016: [www.zeit.de/gesellschaft/2016-10/kabul-anschlag-schiiten-schrein-aschura-fest-afghanistan](http://www.zeit.de/gesellschaft/2016-10/kabul-anschlag-schiiten-schrein-aschura-fest-afghanistan); Zeit online, Zahlreiche Tote bei Anschlag in Afghanistan, 21. November 2016: [www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2016-11/kabul-explosion-moschee-schiiten](http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2016-11/kabul-explosion-moschee-schiiten). Am 23. Juli 2016 fand ein Selbstmordanschlag auf eine Demonstration von Angehörigen der Hazara-Minderheit statt, am 11. Oktober 2016 ein Anschlag auf einen schiitischen Schrein und im November 2016 ein Angriff auf eine schiitische Moschee.
- <sup>52</sup> CRS, Post-Taliban Governance, 24. Juli 2017, S. 20; AAN, 'Mother of All Bombs', 15. April 2017, S. 3, 5-6; Long War Journal, Taliban and Islamic State, 1. Mai 2017; UNOCHA, 2017 Afghanistan Humanitarian Needs Overview, 31. Dezember 2016, S. 11. Die erfolgreiche Bekämpfung des IS in Irak / Syrien könnte in Afghanistan zu einem Zulauf an IS-Kämpfern führen. Es gibt bereits Berichte, die von einem Anstieg ausländischer Kämpfer, darunter Araber und Tadschiken, sprechen. Jamestown Foundation, Eurasia Daily Monitor, To Afghanistan Not Syria? Islamic State Diverts Tajik Fighters South, 15. März 2017: <https://jamestown.org/program/afghanistan-not-syria-islamic-state-diverts-tajik-fighters-south/>.
- <sup>53</sup> CRS, Post-Taliban Governance, 24. Juli 2017, S. 18-19; New York Times, ISIS Captures Tora Bora, Once Bin Laden's Afghan Fortress, 14. Juni 2017: [www.nytimes.com/2017/06/14/world/asia/isis-captures-tora-bora-afghanistan.html?\\_r=0](http://www.nytimes.com/2017/06/14/world/asia/isis-captures-tora-bora-afghanistan.html?_r=0); Zeit online, Al-Kaida-Anführer in Afghanistan bei US-Angriff getötet, 26. März 2017: [www.zeit.de/news/2017-03/26/konflikte-al-kaida-anfuhrer-in-afghanistan-bei-us-angriff-getoetet-26055004](http://www.zeit.de/news/2017-03/26/konflikte-al-kaida-anfuhrer-in-afghanistan-bei-us-angriff-getoetet-26055004); Long War Journal, Taliban control of Afghan districts remains 'unchanged', 1. August 2017; Long War Journal, Sending more troops, 21. August 2017. Long War Journal geht davon aus, dass Al Kaida in Afghanistan auch in der Provinz Helmand präsent ist. Die USA sollen in Bezug auf Grösse und Bedeutung von Al Kaida in Afghanistan über Jahre falsche Angaben gemacht haben. So sollen die USA in Afghanistan von Oktober 2015 bis De-

**Sicherheit, Drogenanbau, Drogenbekämpfung und Drogenabhängigkeit.** Gemäss dem *UN Office on Drugs and Crime* (UNODC) hat in Afghanistan 2016 im Vergleich zu 2015 nicht nur die Drogenanbaufläche wieder zugenommen (plus 10 Prozent), sondern auch der Ertrag pro Hektar (plus 30 Prozent). Auch der Opiumpreis ist gestiegen. Inzwischen wird Opium wieder in 21 Provinzen angebaut (2009: 14 Provinzen). Die Fläche, auf welcher der Drogenanbau bekämpft wurde, ist 2016 rasant um 91 Prozent zurückgegangen.<sup>54</sup> Produktion und Handel florieren besonders in denjenigen Gebieten, in welchen die afghanischen Institutionen schwach vertreten sind, beschränken sich aber nicht auf die von regierungsfeindlichen Gruppierungen kontrollierten Gebiete.<sup>55</sup> Die Taliban sollen inzwischen weitgehend die Kontrolle über Drogenanbau und -handel erlangt haben und über eigene Fabriken verfügen. Gemäss UNODC stammt rund die Hälfte der Einnahmen der Taliban 2016 aus der Opiumproduktion. Zudem ist der Drogenkonsum in Afghanistan inzwischen weit verbreitet und die Verfügbarkeit synthetischer Drogen einschliesslich Methamphetaminen angestiegen.<sup>56</sup>

## 3.2 Sicherheitslage in den verschiedenen Landesteilen

**Verschlechterung der Sicherheitslage in allen Landesteilen.** Die Sicherheitslage hat sich seit Ende 2014 dramatisch verschlechtert. 2016 ist die Zahl ziviler Opfer bei militärischen Gefechten in 20 (von 34) Provinzen Afghanistans angestiegen, dabei in fast allen Provinzen des Südens (Helmand, Nimruz, Uruzgan, Zabul) und in allen Provinzen des Nordens (Balkh, Faryab, Jawzjan, Samangan und Sar-e Pul). Allein in den ersten fünf Monaten 2017 haben «acht grosse Anschläge in Kabul und 42 Anschläge in anderen Landesteilen» stattgefunden. Immer mehr NGOs ziehen sich aufgrund der schlechten Sicherheitslage aus Afghanistan zurück.<sup>57</sup>

**Zentrum (Ghazni, Logar, Wardak, Kabul, Kapisa, Parwan und Panjshir) und zentrales Hochland (Bamyan und Daikundi).** Das Zentrum des Landes verzeichnete 2016 die zweithöchsten Opferzahlen unter der Zivilbevölkerung. Zurückzuführen ist dieser starke Anstieg insbesondere auf Selbstmord- und komplexe Anschläge in der Hauptstadt Kabul. Gemäss UNHCR werden «Teile der Provinz Bamyan (insbesondere die nordöstlichen Distrikte Shibear, Sayghan und Kahmard) [...] wegen des

---

zember 2016 rund 400 Mitglieder der Al Kaida getötet oder gefangen genommen haben – rund viermal so viele, wie sich gemäss offiziellen US-Angaben höchstens in Afghanistan befanden.

<sup>54</sup> UN Office on Drugs and Crime (UNODC), Afghanistan – Opium Survey 2016, Dezember 2016, S. 6-7, 9, 14-15, 17, 19, 28-31, 33, 39-41: [www.unodc.org/documents/crop-monitoring/Afghanistan/Afghanistan\\_opium\\_survey\\_2016\\_cultivation\\_production.pdf](http://www.unodc.org/documents/crop-monitoring/Afghanistan/Afghanistan_opium_survey_2016_cultivation_production.pdf). In den vom IS kontrollierten Gebieten ist der Opiumanbau aufgrund eines Verbots markant zurückgegangen.

<sup>55</sup> SIGAR, Quarterly Report, 30. April 2017, S. 189; UNODC, Opium Survey 2016, Dezember 2016, S. 7, 14. Es handelt sich um die unsichersten Gebiete des Landes, welche für die meisten UN- und Nichtregierungsorganisationen kaum zugänglich sind. Der Anbau ist insbesondere im Norden stark angestiegen. Zudem hängt die Ausdehnung der Anbaufläche direkt mit der Verschlechterung der Sicherheitslage zusammen.

<sup>56</sup> SIGAR, Quarterly Report, 30. April 2017, S. 190; n-tv, Taliban drängen in den Drogenhandel, 8. August 2017: [www.n-tv.de/politik/Taliban-draengen-in-den-Drogenhandel-article19973902.html](http://www.n-tv.de/politik/Taliban-draengen-in-den-Drogenhandel-article19973902.html). Die afghanische Regierung implementiert den von ihr 2015 verabschiedete National Drug Action Plan (NDAP) nur langsam.

<sup>57</sup> UNAMA, Annual Report, Februar 2017, S. 4-5, 41-42; UNAMA, Midyear Report 2017, Juli 2017, S. 5, 73; Luzerner Zeitung, 36 Tote bei Angriff auf Bank in Afghanistan, 22. Juni 2017: [www.luzernerzeitung.ch/nachrichten/international/36-tote-bei-angriff-auf-bank-in-afghanistan;art46446,1051605](http://www.luzernerzeitung.ch/nachrichten/international/36-tote-bei-angriff-auf-bank-in-afghanistan;art46446,1051605); Tagesspiegel, Sicherheitslage behindert deutsche Projekte, 22. Mai 2017: [www.tagesspiegel.de/politik/afghanistan-sicherheitslage-behindert-deutsche-projekte/19839420.html](http://www.tagesspiegel.de/politik/afghanistan-sicherheitslage-behindert-deutsche-projekte/19839420.html); Deutsche Welle, Tote bei Anschlag in afghanischer Hauptstadt Kabul, 12. April 2017: [www.dw.com/de/tote-bei-anschlag-in-afghanischer-hauptstadt-kabul/a-38403843](http://www.dw.com/de/tote-bei-anschlag-in-afghanischer-hauptstadt-kabul/a-38403843).



sporadischen Eindringens regierungsfeindlicher Kräfte als besonders gefährdet angesehen». Ferner ist die Bevölkerung des zentralen Hochlands aufgrund von gezielten Angriffen auf Angehörige der Hazara durch regierungsfeindliche Gruppierungen entlang der Hauptverkehrsstrassen in ihrer Bewegungsfreiheit stark eingeschränkt sowie wirtschaftlich relativ isoliert.<sup>58</sup>

**Hauptstadt Kabul.** Die Zahl der Selbstmordattentate ist in der Hauptstadt 2016 rasant angestiegen. Diese haben wegen der zunehmenden Komplexität weitaus mehr zivile Opfer gefordert als sporadische Kämpfe in anderen Landesteilen. Rund 70 Prozent aller zivilen Opfer von Selbstmord- und komplexen Anschlägen waren Anschlägen in der Hauptstadt geschuldet, was im Vergleich zu 2015 einen dramatischen Anstieg von 68 Prozent bedeutet. Im ersten Halbjahr 2017 verzeichnete die Provinz Kabul die höchste Anzahl ziviler Opfer, hauptsächlich wegen Anschlägen in der Hauptstadt. Dies, obwohl die Hauptstadt zu den bestgesicherten Gebieten gehört.<sup>59</sup> Beispiele seit Mitte 2016: Anschlag auf dem Deh Mazang-Platz (23. Juli 2016), Anschlag auf die amerikanische Universität (24. August 2016), Anschlag auf die Baqir-ul-Ulum-Moschee (21. November 2016), Doppelanschlag vor dem Parlament (10. Januar 2017), Anschlag auf den Obersten Gerichtshof (8. Februar 2017), Doppelanschlag auf Militärschule und Gebäude des Geheimdienstes (1. März 2017), Anschlag auf Militärspital (8. März 2017), Anschlag auf Minibus (13. März 2017), Anschlag in der Nähe des Präsidentenpalastes und mehrerer Ministerien (12. April 2017), Anschlag nahe der US-Botschaft (3. Mai 2017), Anschlag auf schiitische Moschee (15. Juni 2017), Anschlag durch Autobombe im Westen der Hauptstadt (24. Juli 2017), Anschlag auf die irakische Botschaft (31. Juli 2017), Anschlag auf schiitische Moschee (25. August 2017), Anschlag nahe der US-Botschaft (29. August 2017).<sup>60</sup> Der schwerste Anschlag des ersten Halbjahres 2017 fand am 31. Mai 2017 im Diplomatenquartier in Kabul statt. Die Explosion eines Tanklasters forderte rund 150 Todesopfer sowie über 450 Verletzte.<sup>61</sup> Die Hauptstadt wird zudem durch die

<sup>58</sup> UNHCR, Anmerkungen von UNHCR, Dezember 2016, S. 6; UNAMA, Annual Report 2016, Februar 2017, S. 4-5.

<sup>59</sup> UNHCR, Anmerkungen von UNHCR, Dezember 2016, S. 7; UNAMA, Annual Report 2016, Februar 2017, S. 60; UNAMA, Midyear Report 2017, Juli 2017, S. 5, 73. Rund 94 Prozent der von UNAMA im ersten Halbjahr 2017 gezählten Opfer in der Provinz Kabul sind Selbstmord- und komplexen Anschlägen in der Hauptstadt geschuldet.

<sup>60</sup> UNAMA, Annual Report 2016, Februar 2017, S. 60-63, 74-75; Spiegel online, Rund 50 Tote bei Anschlägen in Kabul, 10. Januar 2017: [www.spiegel.de/politik/ausland/taliban-terror-in-afghanistan-dutzende-opfer-bei-doppelanschlag-in-kabul-a-1129378.html](http://www.spiegel.de/politik/ausland/taliban-terror-in-afghanistan-dutzende-opfer-bei-doppelanschlag-in-kabul-a-1129378.html); Reuters, Islamic State claims responsibility for Afghan Supreme Court attack, 8. Februar 2017: [www.reuters.com/article/us-afghanistan-blast-idUSKBN15N1KV](http://www.reuters.com/article/us-afghanistan-blast-idUSKBN15N1KV); NZZ, Zwei Anschläge erschüttern Kabul, 1. März 2017: [www.nzz.ch/international/terror-in-afghanistan-zwei-anschlaege-erschuettern-kabul-id.148443](http://www.nzz.ch/international/terror-in-afghanistan-zwei-anschlaege-erschuettern-kabul-id.148443); Zeit online, 49 Tote bei Angriff auf Krankenhaus, 8. März 2017: [www.zeit.de/gesellschaft/2017-03/afghanistan-kabul-angriff-militaerkrankenhaus](http://www.zeit.de/gesellschaft/2017-03/afghanistan-kabul-angriff-militaerkrankenhaus); Tagesspiegel, Schwere Explosion in Kabul, 13. März 2017: [www.tagesspiegel.de/politik/afghanistan-schwere-explosion-in-kabul/19509202.html](http://www.tagesspiegel.de/politik/afghanistan-schwere-explosion-in-kabul/19509202.html); Deutsche Welle, Tote bei Anschlag in afghanischer Hauptstadt Kabul, 12. April 2017; NZZ, Acht Tote bei Bombenanschlag in Kabul, 3. Mai 2017: [www.nzz.ch/international/afghanistan-heftige-explosion-im-zentrum-von-kabul-id.1289962](http://www.nzz.ch/international/afghanistan-heftige-explosion-im-zentrum-von-kabul-id.1289962); Zeit online, Anschlag auf schiitische Moschee in Kabul, 16. Juni 2017: [www.spiegel.de/politik/ausland/afghanistan-anschlag-auf-moschee-in-kabul-a-1152367.html](http://www.spiegel.de/politik/ausland/afghanistan-anschlag-auf-moschee-in-kabul-a-1152367.html); Tagesschau.de, Mehr als 60 Tote in Afghanistan, 24. Juli 2017: [www.tagesschau.de/ausland/afghanistan-anschlag-kabul-105.html](http://www.tagesschau.de/ausland/afghanistan-anschlag-kabul-105.html); SRF, Attentat vor irakischer Botschaft in Kabul, 31. Juli 2017: [www.srf.ch/news/international/attentat-vor-irakischer-botschaft-in-kabul](http://www.srf.ch/news/international/attentat-vor-irakischer-botschaft-in-kabul); Zeit online, Viele Tote bei Anschlag auf Moschee in Kabul, 25. August 2017: [www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2017-08/kabul-moschee-anschlag-attentat-is](http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2017-08/kabul-moschee-anschlag-attentat-is); FAZ, Tote und Verletzte bei Selbstmordanschlag in Kabul, 29. August 2017: [www.faz.net/aktuell/politik/ausland/afghanistan-tote-und-verletzte-bei-selbstmordanschlag-in-kabul-15173401.html](http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/afghanistan-tote-und-verletzte-bei-selbstmordanschlag-in-kabul-15173401.html).

<sup>61</sup> SIGAR, Quarterly Report, 30. Juli 2017, S. 86; CRS, Post-Taliban Governance, 24. Juli 2017, S. 10; NZZ, Deutsche Botschaft in Kabul durch Anschlag schwer beschädigt, 31. Mai 2017: [www.nzz.ch/international/schwere-explosion-in-afghanistan-bombe-detoniert-in-diplomatenviertel](http://www.nzz.ch/international/schwere-explosion-in-afghanistan-bombe-detoniert-in-diplomatenviertel).

massive Rückkehr afghanischer Flüchtlinge aus Pakistan und aus Iran, welche sich auf die bereits überfüllten informellen Siedlungen konzentrieren, herausgefordert.<sup>62</sup>

**Süden (Uruzgan, Nimroz, Helmand, Kandahar und Zabul), Südosten (Paktika, Khost und Paktiya) und Osten (Nuristan, Laghman, Kunar und Nangarhar).** Die militärischen Gefechte zogen 2016 sowie im ersten Halbjahr 2017 erneut den Süden des Landes am stärksten in Mitleidenschaft. Die Anzahl ziviler Opfer ist im Süden 2016 im Vergleich zu 2015 um 17 Prozent angestiegen.<sup>63</sup> Zudem wird im Süden nach wie vor der grösste Teil des Opiums angebaut (59 Prozent).<sup>64</sup> Die Provinz Helmand verzeichnete 2016 den grössten Anteil ziviler Opfer bei militärischen Gefechten (im Vergleich zu 2015 plus 40 Prozent), was vor allem auf die Offensiven der Taliban um die Kontrolle von Lashkargah im August und Oktober 2016 zurückzuführen ist.<sup>65</sup> Während der Offensiven um Lashkargah sind intern Vertriebene in den Norden der Provinz in von Taliban kontrollierte Gebiete geflüchtet, weil sie diese als stabiler und sicherer betrachten, auch wenn sie beinahe vollkommen von humanitärer Hilfe abgeschnitten sind. Im Juli 2017 befanden sich sechs der 14 Distrikte unter der Kontrolle der Taliban, sechs weitere waren umkämpft, so auch die Provinzhauptstadt Lashkargah.<sup>66</sup> Doch auch die Hauptstadt der Provinz Uruzgan, Tirin Kot, ist umkämpft. Auch die Provinzhauptstadt Kalat, Provinz Zabul, ist unter Beschuss geraten. Nach Kabul Stadt hatte 2016 die Provinz Nangarhar die meisten zivilen Opfer von Selbstmord- und komplexen Anschlägen zu verzeichnen und wurde zudem vom US-Luftkrieg gegen den IS/Daesh stark in Mitleidenschaft gezogen.<sup>67</sup> In Nangarhar fehlte im Frühjahr 2017 der Zugang zu 13 Bezirken. In Kunar sind insgesamt min-

---

von-kabul-id.1298499; Guardian, Afghanistan holds peace conference amid violence and protests, 6. Juni 2017: [www.theguardian.com/world/2017/jun/06/afghanistan-peace-conference-violence-protests-kabul-bombing](http://www.theguardian.com/world/2017/jun/06/afghanistan-peace-conference-violence-protests-kabul-bombing). Sowohl die Taliban als auch das Haqqani-Netzwerk stritten eine Rolle beim Anschlag ab, bei dem die deutsche und die französische Botschaft beschädigt wurden. Bei den anschliessenden Protesten gegen die afghanische Regierung eröffnete die Polizei das Feuer auf Demonstrierende. Am 3. Juni 2017 kam es im Rahmen der Beerdigung einer prominenten Persönlichkeit, die während der Proteste umgekommen war, zu drei heftigen Explosionen, welche 19 Personen töteten und über 100 Personen verletzten.

<sup>62</sup> UNHCR, Anmerkungen von UNHCR, Dezember 2016, S. 7.

<sup>63</sup> UNAMA, Annual Report 2016, Februar 2017, S. 4. Beispiele für Angriffe zwischen Januar und Juli 2017: Anschlag auf das Haus des Gouverneurs von Kandahar (10. Januar 2017), Angriffe auf Sicherheitsposten und das Haus eines Polizeikommandeurs in der Provinz Laghman (1. März 2017), Überfall auf eine Bank in Paktia (Mai 2017), Autobombenanschlag auf Bank in der Provinz Helmand (22. Juni 2017), Militärbasis in der Provinz Kandahar (20. Juli 2017). Spiegel online, Rund 50 Tote bei Anschlägen in Kabul, 10. Januar 2017; Der Standard, Taliban stürmen Bezirkszentrum in Nordafghanistan, 1. März 2017: <http://derstandard.at/2000053438015/Taliban-stuermt-Bezirkszentrum-in-Nordafghanistan>; Luzerner Zeitung, 36 Tote bei Angriff auf Bank in Afghanistan, 22. Juni 2017; Zeit online, 49 Tote bei Angriff auf Krankenhaus, 8. März 2017; Moz.de, Elf Soldaten und Polizisten bei Anschlägen in Afghanistan getötet, 20. Juli 2017: [www.moz.de/artikel-ansicht/dg/0/1/1590379](http://www.moz.de/artikel-ansicht/dg/0/1/1590379).

<sup>64</sup> UNODC, Opium Survey 2016, Dezember 2016, S. 6, 14-15, 23-24.

<sup>65</sup> UNAMA, Annual Report 2016, Februar 2017, S. 44.

<sup>66</sup> Long War Journal, Afghan forces liberate district in central Helmand 17. Juli 2017: [www.longwarjournal.org/archives/2017/07/afghan-forces-liberate-district-in-central-helmand.php](http://www.longwarjournal.org/archives/2017/07/afghan-forces-liberate-district-in-central-helmand.php); Der Standard, Taliban erobern strategisch wichtigen Bezirk Afghanistans, 23. März 2017: <http://derstandard.at/2000054691842/Taliban-erobern-strategisch-wichtigen-Bezirk>; UNOCHA, 2017 Afghanistan Humanitarian Needs Overview, 31. Dezember 2016, S. 11. Die Hauptstrasse von Kandahar nach Lashkargah war gemäss UNOCHA zwischen August und September 2016 während rund sechs Wochen abgeschnitten, und sämtliche Strassen von Tirin Kot (Provinz Uruzgan) weg sind seit Oktober 2016 unter der Kontrolle regierungsfeindlicher Gruppierungen.

<sup>67</sup> UNAMA, Annual Report 2016, Februar 2017, S. 41-42, 61, 79-80, 85-86; UN Secretary-General, The situation in Afghanistan, 3. März 2017, S. 3; Deutsche Welle, Tote bei Anschlag in afghanischer Hauptstadt Kabul, 12. April 2017; Zeit online, Deutsche in Kabul getötet, 21. Mai 2017: [www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2017-05/afghanistan-kabul-deutsche-getoetet](http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2017-05/afghanistan-kabul-deutsche-getoetet).

destens 15 verschiedene bewaffnete Bewegungen aktiv, darunter Taliban, IS/*Daesh*, Al Kaida und Lashkar-e Tayyiba.<sup>68</sup>

**Norden (Faryab, Sar-e Pol, Jowzjan, Balkh und Samangan) und Nordosten (Kunduz, Baghlan, Takhar und Badakhshan).** Die Sicherheitslage hat sich im Norden des Landes seit Ende 2014 drastisch verschlechtert. Im Oktober 2016 wurde Kunduz bereits zum zweiten Mal für einige Tage von den Taliban eingenommen. Die regierungsfeindlichen Gruppierungen kontrollieren in der Provinz Kunduz bereits ein zusammenhängendes Territorium. In der bisher als relativ sicher geltenden Stadt Mazar-e-Scharif, Provinz Balkh, verübten die Taliban am 10. November 2016 einen Anschlag auf das deutsche Generalkonsulat,<sup>69</sup> und am 21. April 2017 griffen Angehörige der Taliban den Armeestützpunkt Shahin in der Nähe von Mazar-e-Scharif an.<sup>70</sup> Weiter sind die Provinzen Faryab, Sar-e Pol und Baghlan heftig umkämpft. Neben der ANA kämpfte 2016 auf Seiten der Regierung auch General Dostum mit Milizen und sogenannten «*uprising forces*» gegen die regierungsfeindlichen Gruppierungen. In der Provinz Baghlan wurden im Herbst 2016 bei Kämpfen zwischen regierungsfeindlichen Gruppierungen und den ANDSF Dörfer von Hazara angegriffen.<sup>71</sup> Zudem ist im Norden der Drogenanbau 2016 im Vergleich zu 2015 rasant angestiegen.<sup>72</sup>

**Westen (Herat, Farah, Badghis und Ghor).** Die Taliban sind in der Provinz Herat in einigen abgelegeneren Gebieten aktiv, so etwa in Obe oder Shindand. Ende 2016 war der Distrikt Ghoria, Provinz Herat, zwischen den Taliban und den ANDSF umkämpft.<sup>73</sup> Am 6. Juni 2017 ereignete sich in der Stadt Herat ein Bombenanschlag auf die Grosse Moschee,<sup>74</sup> und am 1. August 2017 verübte der IS/*Daesh* in Herat Stadt

<sup>68</sup> acaps, Undocumented returnees, 7. April 2017, S. 2-3. Die nicht zugänglichen Bezirke sind Shinwar, Surkhrod, Khogyani, Batikot, Chaparhar, Kot, Achain, Dehbala, Hearak, Pachieragam, Sherzad, Durbaba und Nazyan. Zudem war die Sicherheitslage der Strasse vom Bezirk Khashrod zum Bezirk Zaranj in der Provinz Nimruz volatil.

<sup>69</sup> UNAMA, Annual Report 2016, Februar 2017, S. 61-62; Welt/N24, Tausende Bundeswehr-Helfer suchen Schutz in Deutschland, 7. April 2017: [www.welt.de/politik/deutschland/article163490808/Tausende-Bundeswehr-Helfer-suchen-Schutz-in-Deutschland.html](http://www.welt.de/politik/deutschland/article163490808/Tausende-Bundeswehr-Helfer-suchen-Schutz-in-Deutschland.html); Welt/N24, Nach Anschlag zieht Berlin deutsche Diplomaten ab, 11. November 2016: [www.welt.de/politik/article159445576/Nach-Anschlag-zieht-Berlin-deutsche-Diplomaten-ab.html](http://www.welt.de/politik/article159445576/Nach-Anschlag-zieht-Berlin-deutsche-Diplomaten-ab.html). Vier Personen wurden laut UNAMA getötet und 131 verletzt. Das deutsche Generalkonsulat musste aufgrund des Angriffs geschlossen werden, und die Mitarbeitenden wurden in ein deutsches Militärlager gebracht.

<sup>70</sup> Deutsche Welle, Mehr als 140 Tote bei Überfall auf Militärbasis in Afghanistan, 22. April 2017: [www.dw.com/de/mehr-als-140-tote-bei-%C3%BCberfall-auf-milit%C3%A4rbasis-in-afghanistan/a-38540386](http://www.dw.com/de/mehr-als-140-tote-bei-%C3%BCberfall-auf-milit%C3%A4rbasis-in-afghanistan/a-38540386); New York Times, Taliban Attack Afghan Army Base, Killing Dozens, 21. April 2017: [www.nytimes.com/2017/04/21/world/asia/taliban-attack-afghanistan.html?\\_r=0](http://www.nytimes.com/2017/04/21/world/asia/taliban-attack-afghanistan.html?_r=0); N-tv, Afghanischer Minister tritt zurück, 24. April 2017: [www.n-tv.de/politik/Afghanischer-Minister-tritt-zurueck-article19806510.html](http://www.n-tv.de/politik/Afghanischer-Minister-tritt-zurueck-article19806510.html); NZZ, Eine Mega-Bombe ist keine Strategie, 25. April 2017. Mindestens 140 Soldaten kamen laut Deutsche Welle beim Angriff ums Leben und mindestens 160 wurden verletzt. Verteidigungsminister Abdullah Habibi und Armeestabschef Kadam Schah Schah Schahim sind am 24. April 2017 mit sofortiger Wirkung von ihren Ämtern zurückgetreten, vier Korpskommandanten wurden versetzt. Am 17. Juni 2017 fand ein Insider-Anschlag auf das Militärcamp Shahin statt. Zeit online, Afghanischer Soldat verletzt drei US-Soldaten bei «Insider-Attacke», 17. Juni 2017: [www.zeit.de/news/2017-06/17/afghanistan-afghanischer-soldat-verletzt-drei-us-soldaten-bei-insider-attacke-17174804](http://www.zeit.de/news/2017-06/17/afghanistan-afghanischer-soldat-verletzt-drei-us-soldaten-bei-insider-attacke-17174804).

<sup>71</sup> AAN, Non-Pashtun Taleban of the North (2), 17. März 2017, S. 6-8; UNHCR, Anmerkungen von UNHCR, Dezember 2016, S. 6; Der Standard, Taliban stürmen Bezirkszentrum in Nordafghanistan, 1. März 2017. Betreffend Dostums Milizen und Uprising Forces siehe auch Fussnote 7.

<sup>72</sup> UNODC, Opium Survey 2016, Dezember 2016, S. 6, 14, 22-23. Der Anstieg betrug 324 Prozent.

<sup>73</sup> acaps, Undocumented returnees, 7. April 2017, S. 2-3.

<sup>74</sup> Guardian, Afghanistan holds peace conference, 6. Juni 2017.

einen Anschlag auf eine schiitische Moschee.<sup>75</sup> Die Provinz Herat ist aufgrund der bewaffneten Konflikte im Land sowohl Zufluchtsort für Binnenvertriebene (z.B. aus Lashkargah) als auch selbst Quelle interner Vertreibung (etwa aufgrund interner Kämpfe der Taliban). Zudem sind zahlreiche Menschen aus den Provinzen Badghis, Faryab und Farah nach Herat geflüchtet.<sup>76</sup> Am 12. Juli 2017 wurden im Bezirk Bala Buluk, Provinz Farah, sieben Reisende von Angehörigen der Taliban aus einem Bus gezerrt und getötet. Am 23. Juli 2017 ereignete sich ein Anschlag auf eine Klinik in der Provinz Ghor. Luftangriffe gegen die Taliban führen im Westen des Landes ebenfalls immer wieder zu zahlreichen Opfern unter der Zivilbevölkerung.<sup>77</sup>

**Regionalmächte.** Dass Pakistan den afghanischen Taliban weiterhin Zuflucht gewährt und Unterstützung leistet, bleibt die grösste Herausforderung in der Bekämpfung der regierungsfeindlichen Gruppierungen. Zudem gilt Pakistan weiterhin als Verhinderer von Friedensgesprächen mit den Taliban. Doch auch die Rolle der weiteren Nachbarstaaten Afghanistans ist zwielichtig. Während die westlichen Staaten ihre Präsenz in Afghanistan am liebsten so schnell als möglich beenden würden, versuchen die Nachbarstaaten, ihren Einfluss in Afghanistan auszuweiten und die westliche Präsenz in Afghanistan zurückzudrängen. Sie sind insbesondere wegen der Präsenz des IS/Daesh in Afghanistan zusehends besorgt. Es scheint sich daher eine Koalition aus China, Pakistan, Russland und Iran zu bilden, welche bereit ist, mit den Taliban Verhandlungen voranzutreiben. Russland hat diesbezüglich die Initiative ergriffen und bereits mehrere regionale Afghanistan-Konferenzen durchgeführt.<sup>78</sup>

## 4 Verfassung und Justizsystem

Die weitverbreitete Korruption, die Missachtung der Rechtsstaatlichkeit sowie das vorherrschende Klima der Straflosigkeit stellen das afghanische Justizsystem vor gravierende Probleme. Dass Beamte Menschenrechtsverletzungen begehen können, die von den afghanischen Behörden weder konsequent noch wirksam strafrechtlich

---

<sup>75</sup> Zeit online, IS bekennt sich zu Anschlag auf schiitische Moschee in Afghanistan, 2. August 2017: [www.zeit.de/news/2017-08/02/afghanistan-is-bekannt-sich-zu-anschlag-auf-schiitische-moschee-in-afghanistan-02153404](http://www.zeit.de/news/2017-08/02/afghanistan-is-bekannt-sich-zu-anschlag-auf-schiitische-moschee-in-afghanistan-02153404). Dabei sollen 30 bis 50 Menschen getötet und bis zu 80 verletzt worden sein.

<sup>76</sup> acaps, Afghanistan – Undocumented returnees, 7. April 2017, S. 2; UNHCR, Anmerkungen von UNHCR, Dezember 2016, S. 8. Obwohl sich viele IDPs seit vielen Jahren in Herat aufhalten, ist eine nachhaltige Integration laut UNHCR nicht gelungen.

<sup>77</sup> FAZ, Tote und Verletzte bei Selbstmordanschlag in Kabul, 29. August 2017; Tagesschau.de, Mehr als 60 Tote in Afghanistan, 24. Juli 2017; Der Standard, Taliban töteten mindestens sieben Reisende in Westafghanistan, 12. Juli 2017: <http://derstandard.at/2000061178278/Taliban-toeteten-mindestens-sieben-Reisende-in-Westafghanistan>.

<sup>78</sup> NZZ, Das «Grosse Spiel» mit den Taliban, 14. April 2017; NZZ, China und Russland flirten mit den Taliban, 26. Juni 2017; Deutsche Welle, Russische Waffen für die Taliban?, 5. Mai 2017; ICG, The Future, 10. April 2017, S. 13; Süddeutsche, Russland und die Taliban: Die Gegner von einst, 26. April 2017: [www.sueddeutsche.de/politik/afghanistan-russland-und-die-taliban-die-gegner-von-einst-1.3477773](http://www.sueddeutsche.de/politik/afghanistan-russland-und-die-taliban-die-gegner-von-einst-1.3477773). Die Taliban gelten als Bewegung, die im Gegensatz zu IS und Al Kaida nicht danach streben, sich über Afghanistan hinaus auszubreiten. Sie werden daher weniger als Bedrohung für die innere Sicherheit der angrenzenden Staaten gesehen. Die Taliban waren zu den Konferenzen eingeladen, haben jedoch nicht daran teilgenommen. Am 14. April 2017 fand zum dritten Mal seit Ende 2016 eine internationale Afghanistan-Konferenz in Moskau statt, die Gespräche mit den Taliban zum Ziel hatte. Neben Russland waren auch Afghanistan, Indien, Pakistan, China, Iran und fünf weitere zentralasiatische Staaten vertreten.



verfolgt werden, unterminiert die Glaubwürdigkeit des Staates.<sup>79</sup> Die afghanische Bevölkerung betrachtet die Justiz daher als die korrupteste staatliche Institution.<sup>80</sup> Das afghanische Justizsystem ist weiterhin unterfinanziert. Es fehlt an qualifiziertem Justizpersonal. Selbst Richter verfügen oft nur über eine minimale Ausbildung und basieren ihre Urteile auf einem persönlichen Verständnis der Shari'a, der Stammeskodizes oder der lokalen Gebräuche, ohne sich auf das kodifizierte Recht zu beziehen. Bestechung, Korruption und Drohungen seitens Beamter, Stammesführern, Familienangehörigen von beschuldigten Personen oder Angehörigen regierungsfeindlicher Gruppierungen verunmöglichen eine unabhängige Rechtsprechung.<sup>81</sup> Zudem ist Folter zum Erzwingen von Geständnissen nach wie vor weit verbreitet.<sup>82</sup> Dem Justizsystem mangelt es weiterhin an Kapazität, um die zahlreichen neuen sowie geänderten Gesetze umzusetzen. Insbesondere in ländlichen Gebieten ist das Justizsystem nur schwach abgestützt. Dort bleiben traditionelle Streitbeilegungsmechanismen (etwa Shuras) die erste Wahl zur Lösung von Konflikten sowohl in Strafrechts- als auch in Zivilrechtsfällen. Häufig sind die Urteile dieser Mechanismen auf Gewohnheitsrecht gestützt und diskriminieren Frauen.<sup>83</sup>

Obwohl die Verfassung faire und öffentliche Gerichtsverfahren vorsieht, werden diese Vorschriften in der Praxis selten umgesetzt. Willkürliche Festnahmen und verlängerte Haftzeiten sind im ganzen Land verbreitet. Inhaftierte Personen werden oft nicht darüber informiert, was ihnen vorgeworfen wird, und haben kaum rechtzeitig Zugang zu einem Anwalt. Auch die Isolationshaft bleibt ein gravierendes Problem. Selbst Kindern in Jugendrehabilitationszentren werden häufig die elementarsten Grundrechte verwehrt. Spezielle Jugendgerichte funktionieren nur in sechs Provinzen (Kabul, Herat, Balkh, Kandahar, Nangarhar und Kunduz). Weiter werden Kinder im Strafsystem oft als Täter behandelt, obwohl sie vielmehr Opfer sind.<sup>84</sup>

UNAMA untersucht die Behandlung afghanischer Gefangener, die im Zusammenhang mit dem Konflikt festgenommen wurden, seit 2010 systematisch und publiziert die Resultate alle zwei Jahre (2011, 2013, 2015 und 2017).<sup>85</sup> Der im April 2017 veröffentlichte Bericht dokumentiert nicht nur eine Weiterführung der Folterpraxis, sondern eine Zunahme der Folterfälle für den Berichtszeitraum sowie das weiterhin vorherrschende Klima der Straffreiheit. Rund 39 Prozent der interviewten Gefangenen in Einrichtungen des afghanischen Geheimdienstes (NDS), der ANP, ALP und ANA,

<sup>79</sup> USDOS, Country Report on Human Rights, 3. März 2017, S. 1-3, 11, 30; SIGAR, Quarterly Report, 30. April 2017, S. 3. Sowohl UNAMA als auch NGOs werfen der Regierung Vergehen bis hin zu Tötungen vor. Die Regierung hat zwar in einigen wenigen Fällen Untersuchungen eingeleitet, in den meisten Fällen gehen die Beamten für ihre Missbräuche jedoch straffrei aus.

<sup>80</sup> SIGAR, Land Reform in Afghanistan: Full Impact and Sustainability of \$41.2 Million USAID Program Is Unknown, Februar 2017, S. 3: [www.sigar.mil/pdf/audits/SIGAR-17-27-AR.pdf](http://www.sigar.mil/pdf/audits/SIGAR-17-27-AR.pdf).

<sup>81</sup> USDOS, Country Report on Human Rights, 3. März 2017, S. 10-12.

<sup>82</sup> UNAMA, Treatment of Conflict-Related Detainees: Implementation of Afghanistan's National Plan on the Elimination of Torture, April 2017, S. 6, 13: <https://unama.unmissions.org/treatment-conflict-related-detainees-afghan-custody>.

<sup>83</sup> USDOS, Country Report on Human Rights, 3. März 2017, S. 10-13, 38f; The Asia Foundation, A Survey, Dezember 2016, S. 12, 111-114. Urteile stellen die Versöhnung der Parteien über die Rechte der einzelnen Person.

<sup>84</sup> USDOS, Country Report on Human Rights, 3. März 2017, S. 8-9, 12.

<sup>85</sup> Für eine Übersicht über die Berichte siehe: Afghanistan Analysts Network (AAN), Afghanistan's Record on Torture to Come under UN Scrutiny, 21. April 2017, S. 4, 8f: [www.afghanistan-analysts.org/afghanistans-record-on-torture-to-come-under-un-scrutiny/](http://www.afghanistan-analysts.org/afghanistans-record-on-torture-to-come-under-un-scrutiny/). Zum UNAMA-Bericht 2017 siehe auch: Afghanistan Analysts Network (AAN), Torture as Prevalent as Ever: New UN report finds no end to impunity for Afghan torturers, 24. April 2017: [www.afghanistan-analysts.org/torture-as-prevalent-as-ever-new-un-report-finds-no-end-to-impunity-for-afghan-torturers/](http://www.afghanistan-analysts.org/torture-as-prevalent-as-ever-new-un-report-finds-no-end-to-impunity-for-afghan-torturers/).

darunter 38 Kinder, berichteten glaubwürdig und verlässlich über ihre Erfahrung mit Folter oder anderen Formen unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung.<sup>86</sup> Dies ist die höchste Rate seit Beginn der UNAMA-Beobachtung.<sup>87</sup> Als Antwort auf den UNAMA-Bericht 2015 publizierte die afghanische Regierung im Februar 2015 den «*National Plan on the Elimination of Torture*», dessen Umsetzung auch Gegenstand des UNAMA-Berichts 2017 ist.<sup>88</sup>

**Sippenhaft.** Afghanische Behörden haben teilweise Familienangehörige von Personen, die eines Vergehens verdächtigt wurden, festgenommen, darunter Frauen und Kinder.<sup>89</sup>

**Parallelstaatliche Justiz.** Gemäss *Amnesty International* finden parallelstaatliche Bestrafungen weiterhin statt.<sup>90</sup> Die Taliban sind in immer mehr Gebieten in der Lage, parallelstaatliche Justizsysteme zu führen. Gerade in den eher ländlichen Gebieten, die von den Taliban kontrolliert werden, kann der afghanische Staat kaum mehr staatliche Bezirksgerichte aufrechterhalten. Somit bleibt immer mehr Afghaninnen und Afghanen keine andere Wahl, als sich für die Lösung von Konflikten an parallelstaatliche Justizeinrichtungen zu wenden. Zunehmend mehr Menschen wenden sich jedoch auch an diese, weil sie den Ruf haben, schnellere und fairere Urteile zu fällen und weniger korrupt zu sein als staatliche Gerichte. Die Taliban basieren ihre Rechtsprechung auf einer äusserst strikten Auslegung der Shari'a. Bestrafungen können unter anderem Schläge, Auspeitschungen, Hinrichtungen oder körperliche Verstümmelungen umfassen.<sup>91</sup>

---

<sup>86</sup> UNAMA, Treatment of Conflict-Related Detainees, April 2017, S. 5-7. Zu den angewandten Foltermethoden gehören Schläge auf Körper und Fusssohlen, Elektroschocks (auch an Genitalien), lang andauerndes Aufhängen an den Armen, simulierte Erstickungen (durch Plastiksäcke oder erzwungenes Untertauchen unter Wasser), Schlafentzug, Zwang zu schmerzhaften Körperhaltungen und die Drohung mit sexueller Gewalt und die Drohung mit Hinrichtung.

<sup>87</sup> UNAMA, Treatment of Conflict-Related Detainees, April 2017, S. 7. Hinweise auf die systematische oder regelmässige Anwendung von Folter liegen in Einrichtungen des **NDS** in den Provinzen **Kandahar**, **Farah**, **Kabul** (NDS 241) (Antiterrorismusabteilung), **Herat** und **Nangarhar** vor. Gemäss UNAMA wurde nicht ein einziger NDS-Angehöriger wegen Folter strafrechtlich verfolgt. Zudem liegen glaubwürdige Hinweise auf Folter in 17 weiteren NDS-Einrichtungen vor (S. 7-8, 24-30). Hinweise auf die systematische oder regelmässige Anwendung von Folter durch die **ANP** liegen für die Provinzen **Kandahar** und **Nangarhar** vor, wobei in Kandahar 91 Prozent der Befragten angaben, Opfer von Folter zu sein. UNAMA verzeichnete in Kandahar gleichzeitig die brutalsten Foltermethoden. Weitere glaubwürdige Hinweise liegen für 20 weitere ANP-Einrichtungen vor, wobei bezüglich der Provinzen **Farah** und **Herat** besondere Besorgnis hinsichtlich der Behandlung von Inhaftierten bestand. Zudem sollen Angehörige der ANP für das Verschwindenlassen von Festgenommenen verantwortlich sein (S. 8-9, 31-36). Berichte über Folterungen, die von **ALP**-Angehörigen begangen worden sein sollen, betreffen 12 Provinzen statt: **Nangarhar**, **Baghlan**, **Kunar**, **Badakhshan**, **Balkh**, **Faryab**, **Kunduz**, **Laghman**, **Paktika**, **Paktiya**, **Sar-e-Pol** und **Takhar** (S. 9-10, 37).

<sup>88</sup> UNAMA, Treatment of Conflict-Related Detainees, April 2017, S. 10-13, 40-60, 63. Die afghanische Regierung verpflichtete sich damit, Gesetzgebung, Kapazitätsaufbau sowie vorbeugende Massnahmen zur Eliminierung der Folter voranzutreiben. Ihre Anstrengungen haben sich jedoch mehrheitlich auf die Gesetzgebung konzentriert, wobei diese erst kurz vor der Publikation des UNAMA-Berichts 2017 in Angriff genommen wurden. Zudem sind ein neues Anti-Folter-Gesetz und eine Revision des afghanischen Strafrechts in Arbeit. Jedoch gab es auch Entwicklungen in der Gesetzgebung, welche die Anstrengungen zur Eliminierung der Folter unterminieren. Dies ist besonders bei den neuen Zusätzen zum Kriminalprozessrecht der Fall. Gemäss diesen können Personen, die terroristischer Aktivitäten oder Verbrechen gegen die innere und äussere Sicherheit verdächtigt werden, bis zu 70 Tage festgehalten werden können, ohne dass sie einem Richter vorgeführt werden müssen. In diesem Zeitraum ist das Risiko der Folter am höchsten.

<sup>89</sup> USDOS, Country Report on Human Rights, 3. März 2017, S. 9, 14.

<sup>90</sup> AI, Amnesty International Report 2016/17, 22. Februar 2017.

<sup>91</sup> USDOS, Country Report on Human Rights, 3. März 2017, S. 12, 37; Deutsche Welle, The disturbing trend of Taliban justice in Afghanistan, 15. März 2017: [www.dw.com/en/the-disturbing-trend-of-taliban-justice-in-afghanistan/a-37950678](http://www.dw.com/en/the-disturbing-trend-of-taliban-justice-in-afghanistan/a-37950678); UNAMA, Annual Report 2016, Februar 2017, S. 68-71; UNAMA, Midyear Report 2017, Juli 2017, S. 12-13. UNAMA dokumentierte 2016 41 Bestrafungen

**Todesstrafe.** Gemäss Amnesty International wurden 2016 etwa 100 Personen, oft nach unfairen Gerichtsverfahren, zum Tode verurteilt. Insgesamt befinden sich etwa 600 Gefangene im Todestrakt. Am 8. Mai 2016 wurden sechs zum Tode verurteilte Gefangene erhängt.<sup>92</sup>

**Haftbedingungen.** Die Haftbedingungen entsprechen weiterhin nicht internationalen Standards. 28 (von 34) Provinzgefängnisse für Männer waren massiv überbelegt. Zudem soll die Versorgung mit Lebensmitteln, Wasser und sanitären Einrichtungen ungenügend sein. Weiter reichen die Kapazitäten nicht aus, verurteilte Gefangene von Personen in Untersuchungshaft zu trennen. Nur wenige Gefangene haben Zugang zu medizinischen Check-ups oder psychiatrischer Versorgung.<sup>93</sup> Zahlreiche Kinder, die von den ANDSF aufgrund des Verdachts, für die Taliban gekämpft zu haben, festgenommen wurden, werden nicht in speziell für Jugendliche vorgesehenen Einrichtungen festgehalten. Gemäss Berichten betreiben einige Angehörige der ANDSF private Gefängnisse, in welchen es zu Missbräuchen Gefangener kommt.<sup>94</sup>

## 5 Menschenrechtslage: Gefährdungsprofile<sup>95</sup>

Die afghanische Regierung ist aufgrund der starken innenpolitischen Zersplitterung, der mangelnden Rechtsstaatlichkeit, der weitverbreiteten Korruption sowie der äusserst prekären Sicherheitslage nicht in der Lage, die Zivilbevölkerung vor Übergriffen und Anschlägen zu schützen.<sup>96</sup>

Zu den durch staatliche, nichtstaatliche und internationale Akteure auch 2016 und 2017 speziell gefährdeten Menschen zählen folgende Personengruppen:

**Frauen und Mädchen.** Traditionelle Werte schränken die sozialen, kulturellen und politischen Rechte von Frauen und Mädchen stark ein und erschweren oder verhindern den Zugang zu Bildungs-, Gesundheits- und Justizeinrichtungen, aber auch zu

---

mit 38 Todesopfern durch Taliban-Gerichte, darunter zehn Fälle von Bestrafungen aufgrund «moralischer Vergehen», bei denen fünf Frauen getötet und fünf verletzt wurden. Unter anderem wurden Frauen wegen Ehebruchs und «moralischer Vergehen» erschossen. Im ersten Halbjahr 2017 dokumentierte UNAMA zwei Fälle parallelstaatlicher Justiz an Frauen.

<sup>92</sup> AI, Amnesty International Report 2016/17, 22. Februar 2017.

<sup>93</sup> USDOS, Country Report on Human Rights, 3. März 2017, S. 5. Im landesweit grössten Gefängnis, Pul-e Charkhi, befanden sich im September 2016 12'398 Gefangene - mehr als doppelt so viele, wie dort eigentlich Platz hätten. In Kapisa waren die Gefängniszellen sogar zehnfach überbelegt (340 Gefangene in Zellen, die für 29 Personen vorgesehen sind).

<sup>94</sup> USDOS, Country Report on Human Rights, 3. März 2017, S. 4-5.

<sup>95</sup> Zusätzlich zu den in diesem Abschnitt erwähnten Personengruppen sind Angehörige der folgenden Gruppen laut UNHCR nicht automatisch vom internationalen Flüchtlingsschutz ausgeschlossen und können unter bestimmten Umständen gefährdet sein: ehemalige Angehörige der Sicherheitskräfte und des Geheimdienstes, einschliesslich Agentinnen und Agenten der Staatssicherheit und ehemalige Vertreterinnen und Vertreter der kommunistischen Regimes; ehemalige Mitglieder bewaffneter Gruppen und Milizen während und nach den kommunistischen Regimes; (ehemalige) Mitglieder und Kommandeure bewaffneter gegen die Regierung gerichteter Gruppen; (ehemalige) Mitglieder der Sicherheitskräfte, einschliesslich National Directorate of Security (NDS), Afghan National Police (ANP) und Afghan Local Police (ALP); (ehemalige) Mitglieder paramilitärischer Gruppen und Milizen; (ehemalige) Mitglieder von Gruppen und Netzwerken des organisierten Verbrechens. UNHCR, Eligibility Guidelines, 19. April 2016, S. 91-97.

<sup>96</sup> USCIRF, 2017 Annual Report, 26. April 2017, S. 120; USDOS, Country Report on Human Rights, 3. März 2017, S. 1; NZZ, Eine Mega-Bombe ist keine Strategie, 25. April 2017.



Arbeit, politischer Partizipation, Schutz und Lebensmitteln.<sup>97</sup> Frauen sind gewaltsamen Übergriffen, Missbrauch, Zwangsheiraten, Arbeits- und Studienverboten sowie strengen Kleidervorschriften ausgesetzt.<sup>98</sup> Gemäss Frauenrechtsorganisationen nimmt die Gewalt gegen Frauen weiter zu.<sup>99</sup> Die afghanische Justiz registrierte in den ersten acht Monaten 2016 über 3700 Fälle von Gewalt gegen Frauen und Mädchen.<sup>100</sup> Frauen, welche nicht den gängigen Gesellschaftsvorstellungen entsprechen und in der Öffentlichkeit eine Funktion übernehmen (etwa in der Regierung, der Politik, der Polizei, der Justiz, bei NGOs, im Journalismus), werden von konservativen und regierungsfeindlichen Kräfte bedroht, eingeschüchtert und getötet.<sup>101</sup> Zudem ist die Anzahl weiblicher ziviler Opfer infolge des bewaffneten Konflikts im ersten Halbjahr 2017 wieder rasant angestiegen.<sup>102</sup>

Frauen werden oft wegen «moralischer Vergehen» wie Weglaufen von Zuhause oder versuchten Ehebruchs (zina) angeklagt und festgenommen. Einige Frauen wurden von den Behörden in Schutzhaft genommen, um Gewalt durch Familienangehörige zu verhindern. Bei den meisten der der *Afghanistan Independent Human Rights Commission* (AIHRC) gemeldeten Fälle von Bedrohungen oder Belästigungen gegenüber Frauen sind die Urheber Ehemänner oder enge Verwandte der Opfer.<sup>103</sup>

<sup>97</sup> USDOS, Country Report on Human Rights, 3. März 2017, S. 26, 29, 38-40, 50-51; Heinrich Böll Stiftung, Ernährungsdiskriminierung von Frauen in Afghanistan, 7. August 2017: [www.boell.de/de/2017/08/07/ernaehrungsdiskriminierung-frauen-afghanistan](http://www.boell.de/de/2017/08/07/ernaehrungsdiskriminierung-frauen-afghanistan). Gemäss Heinrich Böll Stiftung weisen etwa 21 Prozent der Frauen einen zu tiefen Body-Mass-Index auf, 48 Prozent leiden unter Eisen- und 75 Prozent unter Jodmangel.

<sup>98</sup> USCIRF, 2017 Annual Report, 26. April 2017, S. 122-123; USDOS, Country Report on Human Rights, 3. März 2017, S. 37, 44; Asia Foundation, A Survey, Dezember 2016, S. 12, 179, 185-186 (Endnote 27). USDOS zitiert Informationen der UN und von Human Rights Watch, gemäss denen geschätzte 70 Prozent der Heiraten erzwungen sind. Berichte von Kinderheiraten nahmen laut USDOS 2016 zu. Weiterhin werden Frauen laut Asia Foundation für eine Heirat «verkauft», um Schulden zu tilgen, oder im Rahmen einer Streitbeilegung verheiratet (baad). Ausserdem werden die Mädchen zweier Familien werden gegenseitig der anderen Familie versprochen (badal), um die Kosten für eine Heirat zu sparen.

<sup>99</sup> Heinrich Böll Stiftung, Ernährungsdiskriminierung, 7. August 2017.

<sup>100</sup> AI, Amnesty International Report 2016/17, 22. Februar 2017; siehe auch USDOS, Country Report on Human Rights, 3. März 2017, S. 33; Afghanistan Research and Evaluation Unit (AREU), Reducing «gender» to «women» is problematic, 9. März 2017: <http://areu.org.af/archives/14272>.

<sup>101</sup> USDOS, Country Report on Human Rights, 3. März 2017, S. 29, 37-38, 40; AI, Amnesty International Report 2016/17, 22. Februar 2017; Afghanistan Analysts Network (AAN), Harassment of Women in Afghanistan: A hidden phenomenon addressed in too many laws, 2. April 2017, S. 2: [www.afghanistan-analysts.org/harassment-of-women-in-afghanistan-a-hidden-phenomenon-addressed-in-too-many-laws/](http://www.afghanistan-analysts.org/harassment-of-women-in-afghanistan-a-hidden-phenomenon-addressed-in-too-many-laws/); UNAMA, Midyear Report 2017, Juli 2017, S. 11-13. Beispielsweise wurde im Juli 2016 laut USDOS die Direktorin für Frauenangelegenheiten der Provinz Ghazni überfallen. Im Juni 2017 wurden gemäss UNAMA zwei Polizistinnen im Distrikt Argo, Badakhshan, entführt und getötet. Die meisten Parlamentarierinnen sahen sich laut USDOS mit Drohungen und Einschüchterungen konfrontiert, und viele vertreten die Ansicht, dass der Staat sie nicht beschützen will oder kann. Selbst Frauen, die alleine auf der Strasse laufen, müssen gemäss USDOS mit Belästigungen und Übergriffen rechnen. Bei weiblichen Angehörigen der ANP kommt es laut USDOS zu sexuellen Übergriffen seitens der Kollegen. Mit der steigenden Präsenz von Frauen in der Öffentlichkeit geht gemäss AAN auch ein Anstieg der Übergriffe einher.

<sup>102</sup> UNAMA, Annual Report 2016, Februar 2017, S. 4, 15-18, 40f; UNAMA, Midyear Report 2017, Juli 2017, S. 5, 11-13, 23, 37f, 52f, 55. Im Vergleich zum ersten Halbjahr 2016 +23 Prozent.

<sup>103</sup> USDOS, Country Report on Human Rights, 3. März 2017, S. 9, 34-37; AAN, Harassment of Women, 2. April 2017, S. 1f. Laut USDOS unterstellen einer Vergewaltigung angeklagte Männer weiblichen Opfern oft, sie seien mit dem sexuellen Akt einverstanden gewesen, was zu einer Anklage des Opfers wegen zina führt. Weibliche Opfer sexueller Gewalt werden von der Gesellschaft stark stigmatisiert. Sie gelten leicht als nicht mehr verheiratbar, werden inhaftiert oder werden Opfer aussergerichtlicher Tötungen. Die meisten Frauen suchen daher keine rechtliche Unterstützung für häusliche Gewalt oder sexuelle Übergriffe. Auch erzwungene Jungfräulichkeitstests bleiben weiterhin legal, und sowohl Polizei als auch Strafverfolger ordnen diese häufig an. Die von USDOS zitierte Afghanistan Independent Human Rights Commission (AIHRC) macht darauf aufmerksam, dass diesen Tests jegliche wissenschaftliche Basis fehlt und dass die Durchführung medizinischer Tests ohne

Doch auch staatliche Institutionen wie Polizei, Strafverfolger und Richter diskriminieren Frauen. Die Polizei reagiert nur sehr beschränkt auf häusliche Gewalt und ergreift oft für die Täter Partei. Selbst wenn es zu einer Strafuntersuchung kommt, wird diese häufig wegen Bestechung oder Einmischung von Familien- oder Stammesangehörigen nicht weitergeführt. Von den beim Frauenministerium und bei der Polizei registrierten Fällen von Gewalt gegen Frauen kommt nur ein kleiner Teil vor Gericht.<sup>104</sup> Zahlreiche Frauen begehen aufgrund der erlittenen Gewalt Selbstmord, oft indem sie sich verbrennen. Geschiedene, getrennte oder verwitwete Frauen sind dem Risiko, diskriminiert und missbraucht zu werden, noch stärker ausgesetzt, insbesondere droht ihnen Verstossung, Zwangsverheiratung sowie ein erschwerter Zugang zu ihrem Eigentum. Die 28 Frauenhäuser in Afghanistan verfügen insbesondere in den grossen Städten nicht über die notwendigen Kapazitäten und konzentrieren sich im Westen, Norden und Zentrum des Landes.<sup>105</sup>

Der afghanischen Regierung fehlt noch immer der politische Wille, das 2009 in Kraft getretene Gesetz zur Eliminierung der Gewalt gegen Frauen (EVAW) konsequent umzusetzen. In ländlichen Gebieten haben Strafverfolger und Richter keine Kenntnis über das EVAW. Das Gesetz befindet sich zudem seit drei Jahren in der Schwebelage, weil es am 18. Mai 2013 nicht vom afghanischen Parlament verabschiedet wurde.<sup>106</sup>

In von regierungsfeindlichen Gruppierungen kontrollierten Gebieten werden Rechte und Bewegungsfreiheit von Frauen und Mädchen massiv beschnitten.<sup>107</sup>

**Kinder.** Die bereits enorm hohe Anzahl Kinder unter den Opfern der bewaffneten Konflikte ist 2016 im Vergleich zu 2015 um 24 Prozent und im ersten Halbjahr 2017 weiter angestiegen. Sowohl die ANDSF und regierungsfreundliche als auch regierungsfeindliche Kräfte rekrutieren weiterhin Minderjährige. Die Taliban haben Kinder

---

Einverständnis der Patientin oder des Patienten das Recht auf Freiheit und menschliche Würde verletzt.

<sup>104</sup> USDOS, Country Report on Human Rights, 3. März 2017, S. 34-35, 39. USDOS zitiert eine Studie von AIHRC aus dem Jahr 2013, gemäss der 35 Prozent der Vergewaltigungen und «Ehrenmorde» nicht angemessen verfolgt werden. Laut AIHRC und NGOs kommt es in den meisten Fällen von Vergewaltigung und «Ehrenmorden» jedoch überhaupt nicht zu einer Anzeige, da diese Praktiken gesellschaftlich akzeptiert sind. Ausserdem zeigt sich die Regierung laut UNAMA unfähig, die Urheber gezielter Tötungen von Frauen im Zusammenhang mit dem Konflikt zur Rechenschaft zu ziehen. Dies könnte darauf hindeuten, dass die Behörden Verbrechen gegen Frauen – besonders gegen Frauen, deren Rollen oder Aktivitäten als im Widerspruch zu den vorherrschenden sozialen Normen stehend angesehen werden – möglicherweise stillschweigend in Kauf nehmen. UNAMA, Annual Report 2016, Februar 2017, S. 17.

<sup>105</sup> USDOS, Country Report on Human Rights, 3. März 2017, S. 35-37; UNOCHA, 2017 Afghanistan Humanitarian Needs Overview, 31. Dezember 2016, S. 33. Die Bevölkerung ist aufgrund der sozialen Normen Frauenhäusern gegenüber generell negativ eingestellt.

<sup>106</sup> USDOS, Country Report on Human Rights, 3. März 2017, S. 9, 33-34, 39; AAN, Harassment of Women, 2. April 2017, S. 3, 5f, 7. Die Parlamentarierin Fawzia Kufi versuchte damals, das Gesetz vom Parlament verabschieden zu lassen, was misslang. Die Parlamentskommission für Frauen entschied schliesslich, ein neues Gesetz zu erarbeiten, das Anti-Harassment of Women and Children Law. Dieses passierte das Unterhaus am 9. November 2016 und das Oberhaus am 25. Dezember 2016 mit leichten Änderungen. Am 20. Januar 2017 verabschiedete eine Kommission beider Häuser die Änderungen. Seither liegt das Gesetz beim Präsidenten, der es bisher weder unterzeichnet noch zurückgewiesen hat. Gemäss Artikel 94 der Verfassung gilt das neue Gesetz als anwendbar, auch wenn vom Präsidenten keine explizite Zustimmung vorliegt. Es sind jedoch nicht alle Frauenorganisationen mit dem neuen Gesetz einverstanden. So gibt es Frauenrechtsaktivistinnen, die den Präsidenten darum gebeten haben, dieses nicht zu unterzeichnen.

<sup>107</sup> UNAMA, Annual Report 2016, Februar 2017, S. 4, 17; UNAMA, Midyear Report 2017, Juli 2017, S. 12-13; AI, Amnesty International Report 2016/17, 22. Februar 2017.

als Selbstmordattentäter, Schutzschilder, Spione, Soldaten und Waffenträger missbraucht.<sup>108</sup>

Gemäss UNICEF leiden in Afghanistan 2017 etwa 236'000 Kinder an akuter Unterernährung.<sup>109</sup> Kindermissbrauch existiert landesweit, und die Zahl der Fälle hat zugenommen. Neben genereller Vernachlässigung werden Kinder oft Opfer von physischem und sexuellem Missbrauch, Kinderheiraten sowie -arbeit (beispielsweise in der Teppichweberei, Ziegel- und Backsteinfabrikation, in organisierten Bettelbanden, als Strassenverkäufer, in der Drogenernte und beim Drogenhandel). Oft müssen Kinder die Schulden der Eltern abarbeiten. Insbesondere Kinder, die nicht zur Schule gehen können, sind einem erhöhten Risiko ausgesetzt, Opfer von Kinderarbeit, Rekrutierung, Menschenhandel, Kinderheiraten und anderer Formen der Ausbeutung zu werden. Mädchen werden meist von Mitgliedern der weitergefassten Familie missbraucht und laufen Gefahr, als «Opium-Braut» zur Tilgung von Schulden verkauft zu werden. Knaben werden oft Opfer der Praxis des «*bache bazi*» (Missbrauch von Knaben als «Tanzknaben» und Sexsklaven). Die Täter bleiben in der Regel straffrei, da sie oft in Beziehung zu lokalen Machthabern stehen. Selbst Angehörige der ANDSF haben gemäss Berichten Kinder geschlagen und sexuell missbraucht. Der afghanischen Regierung wird vorgeworfen, kaum etwas gegen den Missbrauch beziehungsweise zur Strafverfolgung der Täter zu unternehmen.<sup>110</sup>

Die Lebensbedingungen von Kindern in Waisenhäusern sind schlecht: Oft fehlt der ständige Zugang zu fliessendem Wasser, Heizungen, Gesundheits- und Bildungsleistungen sowie Freizeitaktivitäten. Bei bis zu 80 Prozent der Kinder in Waisenhäusern handelt es sich nicht um Waisen, sondern um Kinder, welche die Familien abgegeben haben, weil sie nicht für sie aufkommen können. Kinder in Waisenhäusern werden oft Opfer von physischem, psychischem und sexuellem Missbrauch sowie von Menschenhandel. Die Zahl der Strassenkinder wird weiterhin auf etwa sechs Millionen geschätzt. Diese haben kaum oder keinen Zugang zu staatlichen Grunddienstleistungen.<sup>111</sup>

### **Mitarbeitende von nationalen und internationalen humanitären Organisationen.**

Personen, welche sich für Menschenrechte einsetzen, wurden von staatlichen sowie nichtstaatlichen Akteuren eingeschüchtert und bedroht. UN OCHA registrierte 2016 beinahe 200 Vorfälle, welche Mitarbeitende von humanitären NGOs betrafen. Auch UNAMA berichtet über gezielte Tötungen von humanitären Minenräumern und anderen NGO-Mitarbeitenden. Insbesondere gezielte Angriffe auf humanitäre Minenräumer haben 2016 zugenommen.<sup>112</sup> Gemäss Caritas sind 2017 bereits 12 Mitarbeiten-

<sup>108</sup> UNAMA, Annual Report 2016, Februar 2017, S. 3, 18-21, 40-41; AI, Amnesty International Report 2016/17, 22. Februar 2017; USDOS, Country Report on Human Rights, 3. März 2017, S. 2, 17-18, 44-45; UNAMA, Midyear Report 2017, Juli 2017, S. 5, 14-16, 23, 28. Die Zahl der Kinder, die Kampfmittelrückständen zum Opfer gefallen sind, ist 2016 laut UNAMA um 65 Prozent angestiegen, und die Zahl der Kinder, die Luftangriffen zum Opfer gefallen sind, hat sich mehr als verdoppelt.

<sup>109</sup> UNICEF, Humanitarian Action for Children 2017 – Afghanistan, 10. Januar 2017, S. 1: <http://reliefweb.int/report/afghanistan/humanitarian-action-children-2017-afghanistan>.

<sup>110</sup> USDOS, Country Report on Human Rights, 3. März 2017, S. 3-4, 42-44, 49-50; Entwicklungspolitik online, Afghanistan: 2017 werden täglich mehr als 1.100 Kinder aus dem Bildungssystem fallen, 23. März 2017: [http://epo.de/index.php?option=com\\_content&view=article&id=13638:afghanistan-2017-werden-taeglich-mehr-als-1-100-kinder-aus-dem-bildungssystem-fallen&catid=75&Itemid=131](http://epo.de/index.php?option=com_content&view=article&id=13638:afghanistan-2017-werden-taeglich-mehr-als-1-100-kinder-aus-dem-bildungssystem-fallen&catid=75&Itemid=131); SIGAR, Quarterly Report, 30. Juli 2017, S. iv, 33, 92, 151f. Kinder sollen von Einheiten der ANDSF als persönliche Diener, Hilfspersonal und für sexuelle Belange missbraucht worden sein.

<sup>111</sup> USDOS, Country Report on Human Rights, 3. März 2017, S. 44-45, 50.

<sup>112</sup> AI, Amnesty International Report 2016/17, 22. Februar 2017; USDOS, Country Report on Human Rights, 3. März 2017, S. 15, 18-19, 32; UNAMA, Annual Report 2016, Februar 2017, S. 72-73;

de von Hilfswerken ums Leben gekommen.<sup>113</sup> Verschiedene Hilfsorganisationen haben sich aufgrund der prekären Sicherheitslage aus Teilen des Landes zurückgezogen.<sup>114</sup>

**Zivile Beschäftigte der afghanischen und ausländischen Sicherheitskräfte.** Insbesondere Übersetzer oder Fahrer werden von regierungsfeindlichen Gruppierungen gezielt bedroht oder getötet.<sup>115</sup>

**Medienschaffende.**<sup>116</sup> Gemäss dem afghanischen Sicherheitskomitee für Journalisten (AJSC) war 2016 für Medienschaffende in Afghanistan das bisher blutigste Jahr. 13 Journalisten wurden getötet und die Zahl der gewaltsamen Übergriffe auf Medienschaffende ist im Vergleich zu 2015 um 38 Prozent gestiegen, wobei etwa die Hälfte der Fälle der afghanischen Regierung angelastet werden.<sup>117</sup> Neben staatlichen Akteuren, einschliesslich Angehörigen der ANDSF, Regierungsvertretern und Politikern, hindern regierungsfeindliche Gruppierungen, lokale Machthaber, die organisierte Kriminalität und islamistische Kreise Medienschaffende an einer unabhängigen Berichterstattung. Insbesondere Journalisten, die über Straflosigkeit, Kriegsverbrechen, Korruption oder lokale Machthaber berichten, müssen mit Drohungen, Einschüchterungen, Festnahmen, gewaltsamen Übergriffen oder Tötung rechnen. Weibliche Medienschaffende sind speziell gefährdet. Selbstzensur ist verbreitet.<sup>118</sup> Die afghanische Regierung ignoriert die Gewalt gegen Medienschaffende

---

acaps, Undocumented returnees, 7. April 2017, S. 3. Minenräumer wurden auch 2017 gezielt entführt, verletzt oder getötet. UNAMA, Midyear Report 2017, Juli 2017, S. 21.

- <sup>113</sup> Der Standard, Drei amerikanische Caritas-Helfer in Afghanistan getötet, 17. August 2017: <http://derstandard.at/2000062757717/Drei-amerikanische-Caritas-Helfer-in-Afghanistan-erschossen>. Unter anderem wurde ausserdem im Dezember 2016 ein spanischer IKRK-Mitarbeiter in der Provinz Kunduz entführt und war im Januar 2017 freigekommen, am 9. Februar 2017 haben Angehörige des IS/Daesh in der Provinz Jowzjan sechs afghanische IKRK-Mitarbeiter ermordet (SRF, Sechs IKRK-Mitarbeiter erschossen, 8. Februar 2017: [www.srf.ch/news/international/sechs-ikrk-mitarbeiter-erschossen](http://www.srf.ch/news/international/sechs-ikrk-mitarbeiter-erschossen)), am 15. März 2017 wurde eine im November 2016 entführte australische Entwicklungshelferin wieder freigelassen (NZZ, Entführte australische Entwicklungshelferin wieder frei, 15. März 2017: [www.nzz.ch/international/afghanistan-entfuehrte-australische-entwicklungshelferin-wieder-frei-ld.151318](http://www.nzz.ch/international/afghanistan-entfuehrte-australische-entwicklungshelferin-wieder-frei-ld.151318)), am 20. Mai 2017 wurden in Kabul eine deutsche Entwicklungshelferin und ein afghanischer Wachmann getötet sowie eine finnische Entwicklungshelferin entführt (Zeit online, Deutsche in Kabul getötet, 21. März 2017: [www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2017-05/afghanistan-kabul-deutsche-getoetet](http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2017-05/afghanistan-kabul-deutsche-getoetet)).
- <sup>114</sup> Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ), Internationale Mitarbeiter haben Afghanistan vorübergehend verlassen, 7. Juni 2017: [www.giz.de/de/html/36908.html](http://www.giz.de/de/html/36908.html); ORF, NGO schließt Büro in Afghanistan nach Drohung, 27. Juli 2017: <http://orf.at/stories/2400879/>.
- <sup>115</sup> UNHCR, Eligibility Guidelines, 19. April 2016, S. 37, 42.
- <sup>116</sup> Siehe auch SFH, Gefährdung von Journalistinnen und Journalisten, Schnellrecherche, 7. September 2017: [www.fluechtlingshilfe.ch/assets/herkunftslaender/mittlerer-osten-zentralasien/afghanistan/170907-afg-journalisten.pdf](http://www.fluechtlingshilfe.ch/assets/herkunftslaender/mittlerer-osten-zentralasien/afghanistan/170907-afg-journalisten.pdf).
- <sup>117</sup> USDOS, Country Report on Human Rights, 3. März 2017, S. 21-22; Der Standard, 2016 tödlichstes Jahr für Journalisten in Afghanistan, 19. Januar 2017: <http://derstandard.at/2000051127561/2016-toedlichstes-Jahr-fuer-Journalisten-in-Afghanistan>. Gemäss der von USDOS zitierten NGO Nai sollen 2016 etwa 300 JournalistInnen ihren Beruf aufgrund von Drohungen aufgeben haben. Am 20. Januar 2016 fand ein Selbstmordattentat durch Taliban auf Tolo News statt, bei dem sieben Mitarbeitende und weitere Zivilisten starben (NZZ, Mutige Journalisten in einem Kriegsland, 23. April 2017: [www.nzz.ch/feuilleton/afghanistan-mutige-journalisten-in-einem-kriegsland-ld.1288201](http://www.nzz.ch/feuilleton/afghanistan-mutige-journalisten-in-einem-kriegsland-ld.1288201)). Am 15. Dezember 2016 wurde in der Provinz Logar ein Journalist des Mili Paygham Radio erschossen (UNAMA, Annual Report 2016, Februar 2017, S. 31-34). Am 17. Mai 2017 verübten Angehörige des IS in Jalalabad, der Hauptstadt der Provinz Nangarhar, ein Selbstmordanschlag auf den TV-Sender Radio Television Afghanistan (RT Deutsch, Angriff auf Staatssender in Afghanistan fordert zehn Menschenleben, IS reklamiert Tat für sich, 17. Mai 2017: <https://deutsch.rt.com/newsticker/50761-angriff-auf-staatssender-in-afghanistan/>).
- <sup>118</sup> UNAMA, Annual Report 2016, Februar 2017, S. 31-34, 51, 72; USDOS, Country Report on Human Rights, 3. März 2017, S. 1, 19-23; AI, Amnesty International Report 2016/17, 22. Februar 2017; NZZ, Mutige Journalisten, 23. April 2017; Der Standard, 2016 tödlichstes Jahr, 19. Januar 2017. UNAMA verzeichnete sowohl seitens des IS/Daesh als auch der Taliban Einschüchterungen bis hin zu gezielten Tötungen Medienschaffender.

weitgehend. Am 31. Januar 2016 hat Präsident Ghani jedoch ein Dekret erlassen, welches die freie Meinungsäusserung in den afghanischen Medien bekräftigt. Zudem wurde am 8. März 2016 eine Kommission eingerichtet, welche die Gewalt gegen Medienschaffende während der letzten 15 Jahre untersuchen soll.<sup>119</sup>

**Personen, welche die Regierung unterstützen oder als deren Unterstützer betrachtet werden.** Regierungsfeindliche Gruppierungen übernahmen auch 2016 die Verantwortung für Entführungen und Tötungen von Personen, welche im Verdacht standen, die Regierung zu unterstützen oder für diese zu «spionieren».<sup>120</sup>

**Kinder, Jugendliche und Männer im wehrfähigen Alter.** Kinder, Jugendliche und junge Männer sind laut einem Bericht von *Asylos* einem verstärkten Risiko der Rekrutierung durch bewaffnete nichtstaatliche Akteure, Kriegsherren und/oder Drogenbossen ausgesetzt. Insbesondere junge Rückkehrer, welche um eine neue Lebensgrundlage kämpfen, sind Rekrutierungsbestrebungen bewaffneter Bewegungen sowie krimineller Netzwerke ausgesetzt.<sup>121</sup>

**Im Gesundheitswesen tätige Personen.** Gesundheitspersonal, insbesondere Mitarbeitende von Impfkampagnen, wird von regierungsfeindlichen Gruppierungen bedroht, entführt oder getötet.<sup>122</sup> Gemäss Angaben der UNO mussten 2016 mindestens 41 Gesundheitseinrichtungen wegen gewaltsamen Auseinandersetzungen geschlossen werden.<sup>123</sup> Im ersten Quartal 2017 haben 17 Anschläge auf Gesundheitspersonal und -einrichtungen stattgefunden. Zudem verhinderten oder verzögerten regierungsfreundliche Kräfte allein im ersten Halbjahr 2016 in mindestens 15 Fällen die Versorgung mit medizinischen Hilfsgütern, durchsuchten Gesundheitseinrichtungen oder nutzten solche zu militärischen Zwecken.<sup>124</sup> Weiter verzeichnete UNAMA beim Einsatz indirekter oder explosiver Waffen Schäden an Gesundheitseinrichtungen.<sup>125</sup>

**Regierungsbeamte und deren Familienangehörige.** Sowohl aktive als auch ehemalige Regierungsbeamte und deren Familienangehörige werden von regierungsfeindlichen Gruppierungen gezielt angegriffen und getötet. UNAMA dokumentierte

---

<sup>119</sup> UNAMA, Annual Report 2016, Februar 2017, S. 33; USDOS, Country Report on Human Rights, 3. März 2017, S. 20. Diese Kommission hat bereits über 400 Fälle an die entsprechenden Behörden weitergeleitet. Bis September 2016 hatte jedoch keine der Regierungsinstitutionen mit der Untersuchung begonnen.

<sup>120</sup> UNAMA, Annual Report 2016, Februar 2017, S. 64, 67; siehe auch UNHCR, Eligibility Guidelines, 19. April 2016, S. 37, 42.

<sup>121</sup> acaps, Undocumented returnees, 7. April 2017, S. 3; *Asylos*, Afghanistan: Situation of young male 'Westernised' returnees to Kabul, August 2017, S. 18-19, 42-43, 78, 89, 92-93, 98: <https://asylos.eu/wp-content/uploads/2017/08/AFG2017-05-Afghanistan-Situation-of-young-male-Westernised-returnees-to-Kabul-1.pdf>.

<sup>122</sup> UNAMA, Annual Report 2016, Februar 2017, S. 8, 31, 80. Der IS/Daesh führte 2016 in der Provinz Nangarhar vermehrt gezielte Angriffe auf Gesundheitseinrichtungen durch.

<sup>123</sup> UNOCHA, 2017 Afghanistan Humanitarian Needs Overview, 31. Dezember 2016, S. 13; *Süddeutsche Zeitung*, Der IS expandiert, 9. März 2017: [www.sueddeutsche.de/politik/afghanistan-der-is-expandiert-1.3412519](http://www.sueddeutsche.de/politik/afghanistan-der-is-expandiert-1.3412519). Die UNO registrierte 2015 und 2016 mehr als 240 Angriffe auf Kliniken und medizinisches Personal.

<sup>124</sup> UNAMA, Annual Report 2016, Februar 2017, S. 30; UNAMA, UNAMA first quarter 2017 civilian casualty data, 27. April 2017: <https://unama.unmissions.org/unama-first-quarter-2017-civilian-casualty-data>; *Tagesschau.de*, Mehr als 60 Tote in Afghanistan, 24. Juli 2017; AI, Amnesty International Report 2016/17, 22. Februar 2017.

<sup>125</sup> UNAMA, Annual Report 2016, Februar 2017, S. 47-48.



allein im ersten Halbjahr 2017 in 22 der 34 Provinzen 49 Übergriffe durch die Taliban auf Regierungsbeamte sowie acht Anschläge auf Personal im Justizbereich.<sup>126</sup>

**Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler.** Lehrkräfte, Lernende sowie Schulen gehören zu den Zielen von Anschlägen und gezielten Tötungen regierungsfeindlicher Gruppierungen.<sup>127</sup> Der stellvertretende Bildungsminister, Assadullah Mohaqiq, informierte am 1. Januar 2017 das Parlament, dass aufgrund der schlechten Sicherheitslage rund 1000 Schulen geschlossen werden mussten. Neben Schäden an Bildungseinrichtungen durch den Einsatz indirekter oder explosiver Waffen dokumentierte UNAMA allein 2016 den Missbrauch von 42 Bildungseinrichtungen für militärische Zwecke, hauptsächlich durch die ANDSF.<sup>128</sup>

**Angehörige der Polizei und der Sicherheitskräfte.** Sowohl aktive als auch ehemalige Angehörige der ANDSF und deren Familienangehörige, insbesondere Polizistinnen, werden gezielt getötet, auch ausserhalb des Dienstes. UNAMA dokumentierte 2016 fünf Massentführungen von 45 bis 200 Zivilpersonen durch regierungsfeindliche Gruppen mit dem Ziel, Mitglieder der ANDSF zu identifizieren. UNAMA registrierte zudem gezielte Übergriffe auf Angehörige der ALP sowie der «*Uprising Forces*» und deren Familienangehörige.<sup>129</sup> Am 8. März 2017 griffen Angehörige des IS in Kabul ein Militärkrankenhaus an.<sup>130</sup>

**Angehörige ethnischer Minderheiten.** Ethnische Gruppen sind in Gebieten, in denen sie als Minderheit leben, mit Diskriminierung konfrontiert. Ethnische Spannungen resultieren zudem immer wieder in gewaltsamen Auseinandersetzungen mit Todesopfern. Insbesondere Hazara werden sowohl aufgrund ihrer ethnischen als auch ihrer religiösen Zugehörigkeit (Schiiten) diskriminiert und sind häufig Opfer von Erpressung, illegaler Besteuerung, physischen Übergriffen, Zwangsrekrutierung und -arbeit sowie Festnahmen. Angehörige der Hazara wurden 2016 und im ersten Halbjahr 2017 Opfer zahlreicher Anschläge, Entführungen und Tötungen durch regierungsfeindliche Gruppierungen. Die Zahl der Opfer unter den Hazara ist 2016 um das sechsfache angestiegen.<sup>131</sup> Besorgniserregend sind vor allem die gezielten Anschläge auf die schiitische Minderheit durch den IS/Daesh. Allein in der zweiten

<sup>126</sup> UNAMA, Annual Report 2016, Februar 2017, S. 8, 51, 64, 67, 72-73; UNAMA, Midyear Report 2017, Juli 2017, S. 7-8, 12, 43, 45-46; USDOS, Country Report on Human Rights, 3. März 2017, S. 12, 15; acaps, Undocumented returnees, 7. April 2017, S. 5. UNAMA lastet 49 dieser Vorfälle während der ersten Jahreshälfte 2017 den Taliban und vier dem IS/Daesh an. Siehe auch UNHCR, Eligibility Guidelines, 19. April 2016, S. 35-36, 42.

<sup>127</sup> UNAMA, Annual Report 2016, Februar 2017, S. 8, 80; USDOS, Country Report on Human Rights, 3. März 2017, S. 18, 41-42. Der IS/Daesh führte 2016 in der Provinz Nangarhar vermehrt gezielte Angriffe auf Bildungsinstitutionen aus.

<sup>128</sup> UNAMA, Annual Report 2016, Februar 2017, S. 47-48; SIGAR, Quarterly Report, 30. Januar 2017, S. 178: [www.sigar.mil/pdf/quarterlyreports/2017-01-30qr.pdf](http://www.sigar.mil/pdf/quarterlyreports/2017-01-30qr.pdf); UN General Assembly, The situation in Afghanistan, 3. März 2017, S. 7; UNAMA, Midyear Report 2017, Juli 2017, S. 7, 13, 41.

<sup>129</sup> UNAMA, Annual Report 2016, Februar 2017, S. 64, 67, 76, 80; USDOS, Country Report on Human Rights, 3. März 2017, S. 1, 15; acaps, Undocumented returnees, 7. April 2017, S. 5; UNAMA, Midyear Report 2017, Juli 2017, S. 12, 15, 43. Seit Jahren belasten sogenannte «Insider-Anschläge», bei denen afghanische Sicherheitskräfte ihre Kollegen töten, das Verhältnis der Sicherheitskräfte untereinander aber auch zwischen den afghanischen und internationalen Sicherheitskräften. Zeit online, Taliban-Kämpfer infiltriert Armee und tötet US-Soldaten, 11. Juni 2017: [www.zeit.de/politik/ausland/2017-06/afghanistan-taliban-insider-attacke-soldaten-usa-tote?print](http://www.zeit.de/politik/ausland/2017-06/afghanistan-taliban-insider-attacke-soldaten-usa-tote?print).

<sup>130</sup> Zeit online, 49 Tote bei Angriff auf Krankenhaus, 8. März 2017.

<sup>131</sup> USCIRF, 2017 Annual Report, 26. April 2017, S. 122; UNAMA, 2016 Annual Report, Februar 2017, S. 35, 67-68; UNAMA, Midyear Report 2017, Juli 2017, S. 46; USDOS, Country Report on Human Rights, 3. März 2017, S. 3, 29, 47, 51. Allein zwischen Juli und November 2016 wurden laut USCIRF über 500 Hazara verletzt oder getötet. UNAMA registrierte 2016 Entführungen von Hazara in den Provinzen Baghlan, Uruzgan, Sar-e Pul, Daikundi, Maidan Wardak und Ghor.

Hälfte 2016 fanden fünf Anschläge auf schiitische Moscheen oder Versammlungsorte statt<sup>132</sup> und 2017 erneut mindestens fünf.<sup>133</sup> Aufgrund der zahlreichen gezielten Anschläge fühlen sich Angehörige der Hazara speziell verletzt und werfen der Regierung vor, sie nicht angemessen zu schützen. Zudem sind 2016 aufgrund eines Elektrizitätsprojekts erneut Konflikte zwischen Hazara und anderen ethnischen Gruppierungen ausgebrochen.<sup>134</sup>

**Gemässigte Geistliche und Stammesführer.** Anschläge auf religiöse Einrichtungen sind 2016 im Vergleich zu 2015 fast um das Sechsfache angestiegen. Die meisten Anschläge galten schiitischen Einrichtungen. Im ersten Halbjahr 2017 fanden elf Angriffe auf einflussreiche Geistliche statt. UNAMA registrierte zudem sowohl 2016 als auch 2017 eine Zunahme von Anschlägen auf Stammesälteste.<sup>135</sup>

**Teilnehmende des Afghanischen Friedens- und Wiedereingliederungsprogramms.** Angehörige des Hohen Friedensrates werden weiterhin bedroht.<sup>136</sup>

**Konvertitinnen und Konvertiten.** Konversion vom Islam wird in Afghanistan als Apostasie betrachtet und in der afghanischen Rechtsprechung mit dem Tode bestraft. Konvertiten und Konvertitinnen werden von der Familie und der Gemeinschaft verstossen und müssen mit gewaltsamen Übergriffen bis hin zu Todesdrohungen rechnen.<sup>137</sup>

**Religiöse Minderheiten wie Hindus, Sikhs, Christen, Angehörige der Baha'i sowie Sufis und Schiiten.** Nicht-Muslime sind in Afghanistan mit sozialer Diskriminierung, Übergriffen und Einschüchterungen konfrontiert. Gemäss USCIRF ist die afghanische Regierung nicht fähig, religiöse Minderheiten vor Übergriffen zu schützen.

---

<sup>132</sup> UNAMA, Annual Report 2016, Februar 2017, S. 34-36, 60f. Am 23. Juli 2016 auf eine friedliche Demonstration in Kabul; am 11. Oktober 2016 am Ashura-Fest in Kabul; am 12. Oktober 2016 in einer Moschee in der Provinz Balkh; am 21. November 2016 in der Baqer-ul Ulum-Moschee in Kabul und am 22. November 2016 in der Razaiya-Moschee in Herat.

<sup>133</sup> UNAMA, Annual Report 2016, Februar 2017, S. 34-36, 60-61; UNAMA, Midyear Report 2017, Juli 2017, S. 46-47. Anschläge auf Hazara 2016/17: Am 23. Juli 2016 auf eine friedliche Demonstration in Kabul (UNAMA, Annual Report 2016, Februar 2017, S. 74); am 11. Oktober 2016 am Ashura-Fest in Kabul (UNAMA, Annual Report 2016, Februar 2017, S. 34); am 12. Oktober 2016 in einer Moschee in der Provinz Balkh (UNAMA, Annual Report 2016, Februar 2017, S. 34); am 21. November 2016 in der Baqer-ul Ulum-Moschee in Kabul (UNAMA, Annual Report 2016, Februar 2017, S. 34) und am 22. November 2016 in der Razaiya-Moschee in Herat (UNAMA, Annual Report 2016, Februar 2017, S. 35); am 1. Januar 2017 auf die Imam Mohammad Bakir-Moschee in der Stadt Herat (UNAMA, Midyear Report 2017, Juli 2017, S. 46); am 12. Mai 2017 auf eine Bäckerei in Herat (UNAMA, Midyear Report 2017, Juli 2017, S. 46); am 15. Juni 2017 auf die Al Zahra Moschee in Kabul (UNAMA, Midyear Report 2017, Juli 2017, S. 46); am 1. August 2017 auf eine schiitische Moschee in Herat (Zeit online, IS bekennt sich zu Anschlag auf schiitische Moschee in Afghanistan, 2. August 2017) und am 25. August 2017 auf eine weitere Moschee in Kabul (Zeit online, Viele Tote bei Anschlag auf Moschee in Kabul, 25. August 2017).

<sup>134</sup> UNHCR, Anmerkungen von UNHCR, Dezember 2016, S. 6; USCIRF, 2017 Annual Report, 26. April 2017, S. 120, 122; ICG, The Future, 10. April 2017, S. 17. Der Entscheid, die Hochspannungsleitung, welche durch die Provinz Bamyān hätte verlaufen sollen, durch den Norden umzuleiten, führte zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen Führungspersonlichkeiten der Hazara und dem Präsidenten und zu grösseren Demonstrationen. Die Hazara werfen der Regierung vor, die Interessen der Paschtunen zu fördern und die Ethnie der Hazaras systematisch zu diskriminieren.

<sup>135</sup> UNAMA, Annual Report 2016, Februar 2017, S. 8, 51, 64, 73, 80; UNAMA, Midyear Report 2017, Juli 2017, S. 7, 42, 46-47; USDOS, Country Report on Human Rights, 3. März 2017, S. 15. Siehe auch den Abschnitt «Angehörige ethnischer Minderheiten».

<sup>136</sup> UNHCR, Eligibility Guidelines, 19. April 2016, S. 12, 35.

<sup>137</sup> UNHCR, Eligibility Guidelines, 19. April 2016, S. 53-54; USCIRF, 2017 Annual Report, 26. April 2017, S. 121. Gemäss USCIRF gab es 2016 keine Berichte über physische Übergriffe, Festnahmen oder Strafverfolgungen wegen Blasphemie oder Apostasie. Eine Person, die 2013 wegen Blasphemie zu einer Gefängnisstrafe von 20 Jahren verurteilt wurde, befindet sich weiterhin in Haft.



Sikhs und Hindus sind neben Diskriminierungen und Übergriffen auch Problemen bei der Ausübung ihrer Bestattungsrituale ausgesetzt. Angehörige der Baha'is und Christen leben ihren Glauben nur im Verborgenen, da sie Diskriminierung, Festnahmen oder gar den Tod fürchten.<sup>138</sup> Der IS/Daesh hat sowohl 2016 als auch 2017 gezielt komplexe Anschläge gegen Schiiten verübt.<sup>139</sup>

**Homosexuelle, Personen verschiedener sexueller Orientierungen, Transgender.** Das Gesetz kriminalisiert einvernehmliche gleichgeschlechtliche Beziehungen. Personen verschiedener sexueller Orientierungen müssen mit Diskriminierungen, Übergriffen, Festnahmen und Vergewaltigungen rechnen. Die Polizei soll Homosexuelle festgenommen, festgehalten, ausgeraubt und vergewaltigt haben.<sup>140</sup>

**Behinderte Personen.** Behinderte Personen werden sozial ausgegrenzt und verfügen über einen sehr beschränkten Zugang zu Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen sowie Jobmöglichkeiten. Misshandlungen durch Familienangehörige sind häufig.<sup>141</sup>

**Personen, welche den Werten regierungsfeindlicher Gruppierungen oder den sozialen Normen widersprechen, und wohlhabende Personen.** Personen, die sich nicht den sozialen Normen entsprechend verhalten, müssen mit Übergriffen bis hin zur Tötung durch regierungsfeindliche oder konservative Kräfte rechnen. Wohlhabende Personen werden oft Opfer von Entführungen zwecks Gelderpressung.<sup>142</sup>

**Von Blutrache und «Ehrenmorden» betroffene Personen.**<sup>143</sup> Es kommt weiterhin zu «Ehrenmorden», wobei es kaum zuverlässige Statistiken dazu gibt.<sup>144</sup>

## 6 Sozioökonomische und medizinische Lage

Afghanistan bleibt nicht nur eines der gefährlichsten, sondern auch eines der ärmsten und am wenigsten entwickelten Länder der Welt. Aufgrund der bewaffneten Kon-

<sup>138</sup> USDOS, Country Report on Human Rights, 3. März 2017, S. 47, 51; USCIRF, 2017 Annual Report, 26. April 2017, S. 120-122. Gemäss USCIRF lebten 2016 noch etwa 900 Angehörige der Sikh und Hindus in Afghanistan. Die Zahl der Christen und Baha'i ist nicht bekannt.

<sup>139</sup> UNAMA, Annual Report 2016, Februar 2017, S. 34-36, 60-61, 78; UNAMA, Midyear Report 2017, Juli 2017, S. 46-47. Siehe auch den Abschnitt «Angehörige ethnischer Minderheiten». Die Taliban haben sich klar von den IS-Anschlägen gegen die schiitische Minderheit distanziert.

<sup>140</sup> USDOS, Country Report on Human Rights, 3. März 2017, S. 47-48; UNHCR, Eligibility Guidelines, 19. April 2016, S. 54, 72-73.

<sup>141</sup> USDOS, Country Report on Human Rights, 3. März 2017, S. 46-47; Afghan Independent Human Rights Commission (AIHRC), Report on the Situation of the Rights of Persons with Disabilities in Afghanistan 1393, 19. Juni 2016: [www.aihrc.org.af/home/research\\_report/5641](http://www.aihrc.org.af/home/research_report/5641). Etwa 80'000 Personen mit Behinderung sind laut USDOS gemeldet und erhalten von der Regierung finanzielle Unterstützung.

<sup>142</sup> UNHCR, Eligibility Guidelines, 19. April 2016, S. 41-42, 55-56, 64, 79-81; UNAMA, Annual Report 2016, Februar 2017, S. 51 (Fussnote 185), 66-67; UNAMA, Midyear Report 2017, Juli 2017, S. 43-44. UNAMA registrierte 2016 die Entführung von 1900 Personen (im Vergleich zu 2015 + 11 Prozent).

<sup>143</sup> Siehe auch SFH, Afghanistan: Blutrache und Blutfehde, Schnellrecherche, 7. Juni 2017: [www.fluechtlingshilfe.ch/assets/herkunftslaender/mittlerer-osten-zentralasien/afghanistan/170607-afg-blutrache.pdf](http://www.fluechtlingshilfe.ch/assets/herkunftslaender/mittlerer-osten-zentralasien/afghanistan/170607-afg-blutrache.pdf).

<sup>144</sup> USDOS, Country Report on Human Rights, 3. März 2017, S. 37, 44; Country of Origin Research and Information (CORI), CORI Thematic Report Afghanistan: Blood Feuds, Februar 2014: [www.refworld.org/docid/53199ef64.html](http://www.refworld.org/docid/53199ef64.html).

flikte ist der Anteil der notleidenden Bevölkerung 2016 um 13 Prozent angestiegen. 2017 benötigen 9,3 Millionen Afghaninnen und Afghanen dringend humanitäre Hilfe. Viele Menschen sind wiederholt und über längere Zeit hinweg von Notsituationen betroffen, was sie äusserst verletzlich macht. Ihre Widerstandsfähigkeit und ihre Resilienz sind über die Jahre hinweg gesunken und inzwischen sehr tief. Insbesondere Frauen, Kinder und behinderte Personen sind äusserst verletzlich. Zudem sind geschätzte 230'000 Afghaninnen und Afghanen im Durchschnitt jährlich von Naturkatastrophen wie Überschwemmungen, Dürreperioden oder Lawinen betroffen.<sup>145</sup>

**Zugang zu Arbeit.** Die Arbeitslosenquote ist seit dem Abzug der internationalen Sicherheitskräfte 2014 aufgrund der verlorengegangenen Arbeitsmöglichkeiten rasant angestiegen und inzwischen auch in städtischen Gebieten hoch. Gleichzeitig sind die Löhne in Gebieten, welche von Rückkehrströmen betroffen sind, signifikant gesunken. Viele der relativ gut ausgebildeten Fachkräfte, die für den Wiederaufbau und die Entwicklung des Landes dringend gebraucht würden, verlassen Afghanistan. Gemäss einer Umfrage haben sich für fast zwei Drittel der Befragten die beruflichen Möglichkeiten und für über ein Drittel die finanzielle Situation 2016 verschlechtert. Nach wie vor sind die meisten Menschen in Afghanistan in der Land- und Viehwirtschaft oder als Tagelöhner tätig und gelten als extrem verletzlich.<sup>146</sup>

**Zugang zu Unterkünften und Elektrizität.** Die gewaltsamen Konflikte und die damit zusammenhängende interne Vertreibung, Naturkatastrophen sowie die erzwungenen Rückkehrströme haben zu einem enormen Anstieg an Unterkunftsbedarf geführt. Weite Teile der afghanischen Bevölkerung benötigen sowohl kurz- als auch langfristige Nothilfe, so etwa Soforthilfe (beispielsweise Zelte), aber auch Unterstützung für Reparaturen an beschädigtem Eigentum oder für den Wiederaufbau. In der Hauptstadt Kabul, einem traditionellen Zufluchtsort für intern Vertriebene, Rückkehrende sowie für die generelle Landflucht, hat sich die Wohnraumsituation aufgrund der massiven Rückkehrströme extrem verschärft. Im Januar 2017 waren lediglich 25 bis 33 Prozent der afghanischen Bevölkerung ans Energieversorgungsnetz angeschlossen.<sup>147</sup>

**Zugang zu Trinkwasser und Lebensmitteln.** Lebensmittelunsicherheit ist in Afghanistan chronisch und betrifft rund 40 Prozent der Bevölkerung. Am stärksten von Lebensmittelknappheit betroffen sind landlose Personen in ländlichen Gebieten, Kleinhändler und Tagelöhner in städtischen Gebieten, Haushalte, die von Frauen oder behinderten Personen geführt werden, Menschen, die in Zelten leben, Perso-

---

<sup>145</sup> UNOCHA, 2017 Afghanistan Humanitarian Needs Overview, 31. Dezember 2016, S. 4-5, 8, 14, 16, 24, 26, 32; acaps, Undocumented returnees, 7. April 2017, S. 4.

<sup>146</sup> UNOCHA, 2017 Afghanistan Humanitarian Needs Overview, 31. Dezember 2016, S. 26; SIGAR, Quarterly Report, 30. April 2017, S. 157, 169; Welt/N24, Tausende Bundeswehr-Helfer suchen Schutz in Deutschland, 7. April 2017; Asia Foundation, A Survey, Dezember 2016, Preface, S. 8; European Asylum Support Office (EASO), EASO Country of Origin Information Report – Afghanistan: Key socio-economic indicators, state protection, and mobility in Kabul City, Mazar-e Sharif, and Herat City, August 2017, S. 21-31: [www.ecoi.net/file\\_upload/1226\\_1503567243\\_easo-coi-afghanistan-ipa-august2017.pdf](http://www.ecoi.net/file_upload/1226_1503567243_easo-coi-afghanistan-ipa-august2017.pdf). Der Ertrag aus der Landwirtschaft ist laut SIGAR starken Schwankungen ausgesetzt und das von der Landwirtschaft abhängige Wirtschaftswachstum daher sehr volatil. Der Anteil der Landwirtschaft am BIP beträgt nur gerade 22 Prozent.

<sup>147</sup> UNOCHA, 2017 Afghanistan Humanitarian Needs Overview, 31. Dezember 2016, S. 24-25; UNHCR, Anmerkungen von UNHCR, Dezember 2016, S. 7; EASO, EASO Country of Origin Information Report, August 2017, S. 58-65; CRS, Post-Taliban Governance, 24. Juli 2017, S. 59; Asia Foundation, A Survey, Dezember 2016, S. 8, 78-81. Während in städtischen Gebieten Strom laut CRS generell 24 h/Tag zugänglich ist, ist dies in ländlichen Gebieten nur für ca. 10 Prozent der Haushalte der Fall.

nen, die bei Verwandten untergebracht sind, und Menschen, die in den Bergen oder in der Wüste leben. Gemäss UN-Angaben steigt die Zahl der von ernsthafter Lebensmittelunsicherheit betroffenen Menschen an und umfasst inzwischen 1,6 Millionen Personen. In Gebieten, welche von hohen Rückkehrströmen betroffen waren, sind die Lebensmittelpreise stark angestiegen. Gemäss einem Monitoring von UNICEF und WHO hatten 2015 rund 68 Prozent der Bevölkerung keinen Zugang zu adäquaten Sanitätsinstallationen und etwa 45 Prozent keinen Zugang zu aufbereitetem Wasser. Als direkte Konsequenz davon sind insbesondere Kinder von Krankheiten wie Durchfall und, damit zusammenhängend, chronischer Unterernährung betroffen.<sup>148</sup>

**Zugang zu Bildung.** Bei einer Umfrage gaben 52 Prozent der Befragten an, über keinen Zugang zu staatlicher oder privater Bildung zu verfügen.<sup>149</sup> Etwa ein Drittel der Kinder kann aufgrund der bitteren Armut sowie der schlechten Sicherheitslage in weiten Teilen des Landes nicht zur Schule gehen. Der neue afghanische Bildungsminister, Assadullah Hanif Balkhi, korrigierte bei seinem Amtsantritt im Dezember 2016 die Zahl der Kinder im afghanischen Schulsystem von elf auf sechs Millionen.<sup>150</sup> Die Klassen sind überfüllt, die Schulen unzureichend ausgestattet und es fehlt weiterhin an qualifiziertem Lehrpersonal. Das Universitätssystem ist überdies weiterhin unterfinanziert und die Nachfrage nach höherer Bildung übersteigt das vorhandene Angebot, was zudem die Ausbildung eines ausreichenden Fachkräftepools verhindert. Die NGO *Save the Children* schätzt, dass 2017 aufgrund der sich stetig verschlechternden Sicherheitslage sowie der rasant anwachsenden Zahl der Rückkehrerinnen und Rückkehrer voraussichtlich über 400'000 Kinder vom Bildungssystem abgeschnitten sein werden. Armut, frühe Zwangsheirat, Unsicherheit, mangelnde familiäre Unterstützung, fehlende Lehrerinnen und die langen Distanzen zu Schulen hindern Mädchen am Besuch einer Schule.<sup>151</sup>

**Zugang zu medizinischer Versorgung.** Gemäss UN-Angaben haben geschätzte neun Millionen Menschen in Afghanistan keinen oder nur einen beschränkten Zugang zu Gesundheitseinrichtungen. Das Gesundheitswesen ist nicht angemessen ausgestattet, um den enormen Herausforderungen durch die bewaffneten Konflikte sowie dem enormen Anstieg an Rückkehrenden begegnen zu können. Im ganzen Land fehlen die Kapazitäten, chirurgische Eingriffe adäquat durchzuführen.<sup>152</sup> Zudem existieren trotz der Jahrzehnte langen Kriegserfahrung noch immer keine angemess-

---

<sup>148</sup> UNOCHA, 2017 Afghanistan Humanitarian Needs Overview, 31. Dezember 2016, S. 5, 13, 16, 26, 30, 34; EASO, EASO Country of Origin Information Report, August 2017, S. 42-44. Weitere 1,8 Millionen benötigen laut UNOCHA eine Behandlung aufgrund akuter Unterernährung, darunter 1,3 Millionen Kinder unter fünf Jahren. Mehr als ein Viertel aller Provinzen sind von akuter Fehl- oder Unterernährung betroffen.

<sup>149</sup> Asia Foundation, A Survey, Dezember 2016, S. 9, 86-90.

<sup>150</sup> Tagesschau.de, Schule – was ist das?, 25. März 2017: [www.tagesschau.de/ausland/afghanistan-schulbeginn-101.html](http://www.tagesschau.de/ausland/afghanistan-schulbeginn-101.html); SIGAR, Quarterly Report, 30. Januar 2017, S. 32, 177f; Entwicklungspolitik online, 2017 werden täglich mehr als 1.100 Kinder aus dem Bildungssystem fallen, 23. März 2017; Afghanistan Analysts Network (AAN), A Success Story Marred by Ghost Numbers: Afghanistan's inconsistent education statistics, 13. März 2017: [www.afghanistan-analysts.org/a-success-story-marred-by-ghost-numbers-afghanistans-inconsistent-education-statistics/](http://www.afghanistan-analysts.org/a-success-story-marred-by-ghost-numbers-afghanistans-inconsistent-education-statistics/).

<sup>151</sup> EASO, EASO Country of Origin Information Report, August 2017, S. 44-48; SIGAR, Quarterly Report, 30. Juli 2017, S. 182-183; CRS, Post-Taliban Governance, 24. Juli 2017, S. 57; Entwicklungspolitik online, 2017 werden täglich mehr als 1.100 Kinder aus dem Bildungssystem fallen, 23. März 2017; USDOS, Country Report on Human Rights, 3. März 2017, S. 41-42. Laut USDOS betrug die Alphabetisierungsrate bei Mädchen und Frauen zwischen 15 und 24 Jahren 2012 32 Prozent.

<sup>152</sup> UNAMA, Annual Report 2016, Februar 2017, S. 8; UNOCHA, 2017 Afghanistan Humanitarian Needs Overview, 31. Dezember 2016, S. 5, 7, 13-14, 28, 30; EASO, EASO Country of Origin Information Report, August 2017, S. 49-58.

senen Kapazitäten zur Behandlung von Kriegsverletzungen und zur gleichzeitigen Versorgung einer grossen Zahl von Opfern.<sup>153</sup> Die wenigen vorhandenen Angebote im Bereich der psychiatrischen Versorgung können den grossen Bedarf bei weitem nicht decken.<sup>154</sup> Für Frauen ist es nach wie vor schwierig, medizinische Hilfe in Anspruch zu nehmen<sup>155</sup>, und auch Kinder sind von einem stark eingeschränkten Zugang zu Gesundheitseinrichtungen überproportional betroffen, was sich in einer der höchsten Kinder- und Müttersterblichkeitsraten der Welt niederschlägt. Zudem brechen bei Kindern unter fünf Jahren regelmässig Masern und Keuchhusten aus. Am stärksten betroffen sind Kinder, die in Konfliktgebieten leben. Bei ihnen sind auch Durchfall und Lungenentzündungen stärker verbreitet.<sup>156</sup> Frauen und Kinder werden häufiger als Männer Opfer von eigentlich heilbaren Krankheiten. Der Gesundheitszustand von Frauen und Kindern in ländlichen und unsicheren Gebieten sowie von nomadisch lebenden Frauen und Kindern ist besonders schlecht.<sup>157</sup>

**Land.** Gemäss einer von SIGAR zitierten Studie handelt es sich bei etwa der Hälfte aller Personen- und Gemeindef konflikte um Landstreitigkeiten. Die Rückkehr von Flüchtlingen, welche teilweise nach dreissig Jahren wieder Anspruch auf ihren Besitz erheben, verschärft die Situation zusätzlich. Frauen stehen widerrechtlichen Landaneignungen speziell verletzlich und hilflos gegenüber, weil ihr Erbrecht häufig ignoriert wird. In Landraub sind sowohl private wie auch staatliche Akteure involviert.<sup>158</sup>

<sup>153</sup> UNOCHA, 2017 Afghanistan Humanitarian Needs Overview, 31. Dezember 2016, S. 13-14, 28-29.

<sup>154</sup> Laut von Samuel Hall zitierten Informationen der WHO von 2014 gab es in Afghanistan damals nur eine einzige tertiäre Gesundheitseinrichtung zur Behandlung psychischer Erkrankungen (Kabul Mental Health Hospital) sowie ungefähr drei ausgebildete Psychiaterinnen und Psychiater und zehn Psychologinnen und Psychologen für eine Bevölkerung von mehr als 30 Millionen Menschen. Samuel Hall, Urban Displaced Youth in Kabul Part One: Mental Health Matters, 1. Juni 2016, S. 12-13: <http://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/UDY-Chapter-1-Mental-Health.pdf>. Gemäss einer von UNOCHA zitierten Studie der Weltbank aus dem Jahr 2011 litt damals die Hälfte der afghanischen Bevölkerung im Alter von 15 Jahren oder älter an mindestens einer der folgenden psychischen Erkrankungen: Depressionen, Angstzustände oder posttraumatische Belastungsstörung. UNOCHA, 2017 Afghanistan Humanitarian Needs Overview, 31. Dezember 2016, S. 43 (Endnote 90). Depressionen und psychische Probleme sind stark mit Stigmatisierung und Diskriminierung verhaftet. Gemäss Angaben der WHO leiden mindestens eine Million Afghaninnen und Afghanen unter Depressionen und geschätzte 1,2 Millionen unter Angststörungen. Dennoch gibt es kaum psychologisches Fachpersonal in Afghanistan. Das afghanische Gesundheitsministerium soll inzwischen jedoch über 700 psychologische Beraterinnen und Berater sowie 101 im Bereich Psychische Gesundheit spezialisierte Ärztinnen und Ärzte ausgebildet haben. WHO, Depression a leading cause of ill health and disability among Afghans – fighting stigma is key to recovery, 9. April 2017: [www.emro.who.int/afg/afghanistan-news/world-health-day-2017.html](http://www.emro.who.int/afg/afghanistan-news/world-health-day-2017.html). Siehe auch SFH, Afghanistan: Psychiatrische und psychotherapeutische Behandlung, Auskunft, 5. April 2017: [www.fluechtlingshilfe.ch/assets/herkunftslaender/mittlerer-osten-zentralasien/afghanistan/170405-afg-psychiatrische-behandlung.pdf](http://www.fluechtlingshilfe.ch/assets/herkunftslaender/mittlerer-osten-zentralasien/afghanistan/170405-afg-psychiatrische-behandlung.pdf).

<sup>155</sup> UNOCHA, 2017 Afghanistan Humanitarian Needs Overview, 31. Dezember 2016, S. 5, 13, 28-29; USDOS, Country Report on Human Rights, 3. März 2017, S. 38; Ärzte ohne Grenzen, Weltfrauentag: „Keine Frau sollte bei der Geburt ihres Kindes sterben“, 6. März 2017: [www.aerzte-ohne-grenzen.de/weltfrauentag-afghanistan-geburt-sterberate](http://www.aerzte-ohne-grenzen.de/weltfrauentag-afghanistan-geburt-sterberate). Grund dafür sind fehlendes weibliches Ärzte- und Pflegepersonal, weite, oft gefährliche Wege zu Kliniken sowie die hohen Kosten. In elf Distrikten des Landes gibt es überhaupt kein weibliches Gesundheitspersonal, und nur gerade 32,9 Prozent der Geburten finden in Gesundheitseinrichtungen statt.

<sup>156</sup> UNOCHA, 2017 Afghanistan Humanitarian Needs Overview, 31. Dezember 2016, S. 13, 28; UNAMA, Annual Report 2016, Februar 2017, S. 31. FAZ, Taliban verbieten Polio-Impfungen, 14. Juli 2017: [www.faz.net/aktuell/gesellschaft/afghanistan-kinder-in-gefahr-wegen-virus-15106648.html](http://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/afghanistan-kinder-in-gefahr-wegen-virus-15106648.html). Etwa 250'000 Kinder konnten laut von UNAMA zitierten Informationen von UNICEF und WHO 2016 aufgrund von Einschüchterungen seitens regierungsfeindlicher Gruppierungen oder Gefechten nicht gegen Kinderlähmung geimpft werden. Im Juli 2017 stoppten die Taliban gemäss FAZ in Teilen der Provinz Kandahar die Polio-Impfkampagne.

<sup>157</sup> USDOS, Country Report on Human Rights Practices 2016, 3. März 2017, S. 40.

<sup>158</sup> SIGAR, Land Reform, Februar 2017, S. 1-3; USDOS, Country Report on Human Rights, 3. März 2017, S. 30; UNAMA, Annual Report 2016, Februar 2017, S. 68; EASO, EASO Country of Origin In-



## 7 Rückkehr

2016 ist der Druck auf afghanische Flüchtlinge sowohl in Iran als auch in Pakistan dramatisch angestiegen. Afghaninnen und Afghanen sind Diskriminierungen und gewaltsamen Übergriffen ausgesetzt und haben nur einen beschränkten Zugang zu Grundversorgungsdienstleistungen. Gemäss *Human Rights Watch* kehrten 2016 621'000 Afghaninnen und Afghanen, davon 371'000 registrierte Flüchtlinge, von Pakistan nach Afghanistan zurück. Fast die Hälfte der von UNHCR befragten Rückkehrenden konnte nicht an ihren Heimatort zurückkehren und wurde in Afghanistan zu intern Vertriebenen.<sup>159</sup> Zudem kehrten 2016 über 410'000 nicht registrierte Afghaninnen und Afghanen aus Iran zurück, darunter sehr viele unbegleitete Minderjährige.<sup>160</sup> UNHCR und IOM erwarteten für 2017 750'000 bis eine Million Rückkehrende und warnten vor einer «humanitären Krise». Gemäss acaps kehrten in den ersten drei Monaten 2017 54'000 afghanische Flüchtlinge aus Iran und etwa 10'000 aus Pakistan nach Afghanistan zurück.<sup>161</sup> Anfang 2017 befanden sich in Pakistan laut

---

formation Report, August 2017, S. 59-60. Der grösste Teil der afghanischen Bevölkerung verfügt über keine rechtsgültigen Dokumente bezüglich Landeigentum, was auf die schlecht geführten Register, die Zerstörung durch den Krieg und die weitverbreitete Korruption zurückzuführen ist. Über die Jahre wurde von den verschiedenen Regierungen oft mehr als eine Besitzurkunde über ein Landstück ausgestellt. Afghanistans Landadministration wird von Experten als ad hoc-System bezeichnet, in welchem sich bei der Landtitelvergabe sowie bei der Weitergabe von Land formelle und informelle Systeme überlappen. Zudem fehlt der afghanischen Regierung ein umfassendes Katastersystem.

- <sup>159</sup> UNOCHA, 2017 Afghanistan Humanitarian Needs Overview, 31. Dezember 2016, S. 5, 7-8, 11, 28; AI, Amnesty International Report 2016/17, 22. Februar 2017; acaps, Undocumented returnees, 7. April 2017, S. 2, 4-5; Der Standard, Afghanische Flüchtlinge: Aus Pakistan in die unbekannte Heimat, 5. April 2017: <http://derstandard.at/2000055383079/Afghanische-Fluechtlings-Aus-Pakistan-in-die-unbekannte-Heimat>; Human Rights Watch (HRW), The UN should Just Say No to Returning Refugees to Danger, 27. Februar 2017: <https://www.hrw.org/print/300633>; UNHCR, Tough choices for Afghan refugees returning home after years in exile, 3. Februar 2017: <https://reliefweb.int/report/afghanistan/tough-choices-afghan-refugees-returning-home-after-years-exile>. Pakistan hat seit einem Anschlag im Dezember 2014, bei dem zunächst Afghanen als Täter vermutet wurden, gegenüber afghanischen Flüchtlingen eine härtere Vorgehensweise an den Tag gelegt. Afghanische Flüchtlinge werden seither von pakistanischen Sicherheitskräften willkürlich festgenommen, erpresst, deportiert und bedroht, und in afghanischen Flüchtlingslagern werden Razzien durchgeführt. Nach dem Start der landesweiten Anti-Terror-Operation im Februar 2017 hat der Druck auf afghanische Flüchtlinge in Pakistan weiter zugenommen. Erstmals wurden auch Frauen und Kinder zusammen mit Männern festgenommen. Pakistan hat bereits mehrmals eine Frist gesetzt, innert der alle afghanischen Flüchtlinge Pakistan zu verlassen hätten. Die letzte Frist läuft Ende 2017 aus. In einigen Fällen hatten Familien nach 40 Jahren, die sie in Pakistan gelebt hatten, nur gerade 48 Stunden Zeit, ihre Sachen zu packen.
- <sup>160</sup> UNOCHA, 2017 Afghanistan Humanitarian Needs Overview, 31. Dezember 2016, S. 13; acaps, Undocumented returnees, 7. April 2017, S. 1-2, 5. Die Bewegungsfreiheit von Afghaninnen und Afghanen im Iran ist eingeschränkt und die Lebensbedingungen haben sich in den letzten Jahren signifikant verschlechtert. Junge Männer und Knaben sind zudem der Gefahr ausgesetzt, von der iranischen Regierung rekrutiert und in den Krieg nach Syrien geschickt zu werden (HRW, Iran: Afghan Children Recruited to Fight in Syria, 1. Oktober 2017: [www.hrw.org/news/2017/10/01/iran-afghan-children-recruited-fight-syria](http://www.hrw.org/news/2017/10/01/iran-afghan-children-recruited-fight-syria); SFH/Troxler, Corinne, Afghanistan: Die aktuelle Sicherheitslage, Update, 30. September 2016, S. 27: [www.fluechtlingshilfe.ch/assets/herkunftslander/mittlerer-osten-zentralasien/afghanistan/160930-afg-update-d.pdf](http://www.fluechtlingshilfe.ch/assets/herkunftslander/mittlerer-osten-zentralasien/afghanistan/160930-afg-update-d.pdf)). Viele Afghaninnen und Afghanen in Iran berichten laut acaps von Menschenrechtsverletzungen. In Iran geborene Afghaninnen und Afghanen erhalten den Status eines von der UNO anerkannten Flüchtlings, jedoch nur einen Teil der iranischen Bürgerrechte. Viele verfügen über keine Aufenthaltsdokumente und können nur einer Arbeit auf dem Schwarzmarkt nachgehen. 2017 verfügt nur ein Drittel der afghanischen Flüchtlinge im Iran über einen formellen Flüchtlingsstatus.
- <sup>161</sup> acaps, Undocumented returnees, 7. April 2017, S. 2; Kleine Zeitung, UNHCR startet wieder Rückkehrprogramm von Pakistan nach Afghanistan, 3. April 2017: [www.kleinezeitung.at/service/newsticker/5194626/UNHCR-startet-wieder-Rueckkehrprogramm-von-Pakistan-nach-Afghanistan](http://www.kleinezeitung.at/service/newsticker/5194626/UNHCR-startet-wieder-Rueckkehrprogramm-von-Pakistan-nach-Afghanistan); Afghanistan Analysts Network (AAN), Afghan Exodus: Can the Afghan government deal with more returnees from Europe?, 31. Oktober 2016, S. 1: [www.afghanistan-analysts.org/afghan-exodus-can-the-afghan-government-deal-with-more-returnees-from-europe/](http://www.afghanistan-analysts.org/afghan-exodus-can-the-afghan-government-deal-with-more-returnees-from-europe/); Tagesschau.de, EU veröffentlicht Abschiebeabkommen, 5. Oktober 2016: [www.tagesschau.de/ausland/afghanistan-fluechtlings-abschiebung-101.html](http://www.tagesschau.de/ausland/afghanistan-fluechtlings-abschiebung-101.html). Die EU unterzeichnete

acaps noch eine geschätzte Million nicht registrierte sowie etwa 1,35 Millionen registrierte afghanische Flüchtlinge. In Iran leben knapp über 950'000 registrierte afghanische Flüchtlinge und geschätzte weitere zwei Millionen Afghaninnen und Afghanen.<sup>162</sup>

**Situation der Rückkehrenden.** Kabul sowie die Provinzen im Norden, Nordosten und Osten des Landes waren Ende 2016 äusserst stark vom enormen Strom an Rückkehrenden aus Pakistan, Iran sowie Europa betroffen. Rückkehrende finden oft keine adäquate Unterkunft, leben in überfüllten notdürftig aufgestellten Behausungen mit schlechten Sanitäreinrichtungen und unter mangelnden hygienischen Bedingungen. Der eingeschränkte Zugang zu Land, Nahrungsmitteln und Trinkwasser und die begrenzten Möglichkeiten zur Existenzsicherung stellen eine enorme Herausforderung dar. Bei der Arbeitssuche kommt es zur Konkurrenz mit der Gastgemeinde, was die Lage zusätzlich anspannt. Der Druck auf die Institutionen ist sehr hoch und die Lage extrem fragil. Nangarhar und Kunar gehören zu den Provinzen mit den höchsten Rückkehrendenzahlen, sind aber gleichzeitig auch von bewaffneten Auseinandersetzungen betroffen. Gesundheits- und Bildungseinrichtungen sind an vielen Orten nicht mehr vorhanden oder bereits überlastet. Die meisten Provinzen Afghanistans waren auf einen solchen Rückkehrerstrom nicht vorbereitet. Aufgrund der äusserst schwierigen Lebensbedingungen werden Rückkehrende oft zu intern Vertriebenen. Auch für Flüchtlinge aus Europa gestaltet sich eine Rückkehr schwierig. Oft haben sie und ihre Familien für die Reise nach Europa die gesamten Ersparnisse verwendet, sich verschuldet oder Land verkauft. Viele Rückkehrende haben auf ihrer Flucht Missbrauch erlebt und leiden an physischen und psychischen Traumata, welche sich bei einer Rückkehr erschwerend auswirken können.<sup>163</sup>

**Situation der intern Vertriebenen (IDPs).** Gemäss UNAMA wurden 2016 aufgrund der gewaltsamen Konflikte in Afghanistan 636'500 Menschen zu intern Vertriebenen, was im Vergleich zu 2015 einen Anstieg der Neuverreibungen um 66 Prozent bedeutet. 56 Prozent davon waren Kinder. Etwa 90'000 IDPs konnten 2016 von humanitären Organisationen nicht oder nur sehr schlecht erreicht werden.<sup>164</sup> Vom 1. Januar bis 22. August 2017 wurden erneut 212'439 Afghaninnen und Afghanen intern vertrieben. *Amnesty International* schätzte die Gesamtzahl der im Laufe der Jahre in

---

am 2. Oktober 2016 mit Afghanistan ein Abschiebeabkommen, welches vorsieht, dass Afghanistan abgewiesene Asylsuchende zurücknimmt und deren Abschiebung erleichtert, während die EU Afghanistan finanziell, etwa durch Reintegrationsprogramme, unterstützt. Menschenrechtsorganisationen kritisierten das Abkommen als «verantwortungslos und unmenschlich». Im Oktober 2016 haben zudem Deutschland, Schweden und Finnland Rückkehr-Abkommen mit Afghanistan unterzeichnet. Trotz der desolaten Sicherheitslage in weiten Teilen des Landes führten auch 2017 verschiedene europäische Staaten einschliesslich Deutschland, Österreich, den Niederlanden, Schweden, Norwegen und Dänemark Rückführungen abgewiesener Asylbewerber durch.

<sup>162</sup> Der Standard, Afghanische Flüchtlinge: Aus Pakistan in die unbekannte Heimat, 5. April 2017; acaps, Undocumented returnees, 7. April 2017, S. 2, 4-5; Independent, Iran's «exemplary» refugee hosting efforts praised by UN, 16. März 2017: <http://www.independent.co.uk/news/world/middle-east/iran-refugee-resettlement-efforts-exemplary-un-praise-united-nations-a7633621.html>.

<sup>163</sup> UNHCR, Anmerkungen von UNHCR, Dezember 2016, S. 3, 5; UNOCHA, 2017 Afghanistan Humanitarian Needs Overview, 31. Dezember 2016, S. 11-13, 27; acaps, Undocumented returnees, 7. April 2017, S. 1-3; EASO, EASO Country of Origin Information Report, August 2017, S. 22, 38, 40-41, 43, 46, 52-53; AAN, Afghan Exodus, 31. Oktober 2016, S. 2-3.

<sup>164</sup> UNAMA, Annual Report 2016, Februar 2017, S. 36-37; UNOCHA, 2017 Afghanistan Humanitarian Needs Overview, 31. Dezember 2016, S. 11. Am stärksten betroffen war laut UNAMA der Nordosten (203'320 IDPs) insbesondere wegen der Kämpfe um Kunduz Stadt im Oktober 2016, gefolgt vom Süden (177'952 IDPs) wegen den Versuchen der Taliban, im August/Oktober 2016 die Kontrolle über Lashkargah, Hauptstadt der Provinz Helmand, zu erringen. Zudem kam es im Distrikt Pachir Agam, Provinz Nangarhar, zu Verreibungen aufgrund von Kämpfen zwischen ANDSF und IS/Daesh.

Afghanistan intern vertriebenen Personen Ende 2016 auf etwa 1,4 Millionen Menschen.<sup>165</sup> Gemäss *Amnesty International* hat sich die Lage der IDPs in den vergangenen Jahren massiv verschlechtert.<sup>166</sup> Intern Vertriebene siedeln sich häufig in Gebieten an, in denen es bereits sehr viele schon länger vertriebene Menschen gibt. Die Aufnahmekapazität ist dementsprechend beschränkt und die Konkurrenz mit den Menschen vor Ort gross. Die Lebensumstände der intern vertriebenen Menschen sind äusserst hart. Zahlreiche IDPs leben in behelfsmässig erstellten Notunterkünften, wie Zelten, in denen sie Sommer und Winter schutzlos den harten Wetterbedingungen ausgesetzt sind. Die Versorgung mit Lebensmitteln und sicherem Trinkwasser ist unzureichend. Die Beschaffung von Lebensmitteln stellt für viele einen täglichen Kampf ums Überleben dar. Der beschränkte Zugang zu sauberem Wasser, die mangelnden Sanitärinstallationen sowie die schlechte Hygiene sind zudem für rund 80 Prozent der Durchfallfälle verantwortlich. Das Risiko, dass in den Lagern Krankheiten wie akute Diarrhoe, Cholera, akute Atemwegserkrankungen und Masern ausbrechen, ist hoch. Der Zugang zu Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen sowie zu Arbeitsmöglichkeiten ist stark eingeschränkt.<sup>167</sup> UNAMA zeigt sich zudem aufgrund der erhöhten Verletzlichkeit von IDPs tief besorgt. Sie sind physischen Übergriffen und Entführungen stärker ausgesetzt und geraten auf der Flucht oft zwischen die Fronten. Die Sterblichkeitsrate der IDPs ist daher höher als beim Durchschnitt der afghanischen Bevölkerung. Frauen und Kinder sind dem Risiko von Missbrauch noch stärker ausgesetzt. Zudem leben intern Vertriebene mit dem ständigen Risiko, vom neuen Ort erneut vertrieben zu werden.<sup>168</sup>

**Kabul.** Kabul zählt in der Region zu den am schnellsten wachsenden Städten: Die Bevölkerung soll sich in nur sechs Jahren verdreifacht haben. Gemäss EASO leben in der Hauptstadt etwa 75 Prozent der Bevölkerung in informellen Siedlungen. Armut ist weit verbreitet. Der Zugang zu Lebensmitteln hat sich rasant verschlechtert, was mit den fehlenden Arbeitsmöglichkeiten sowie der generellen Armut zusammenhängt. Beinahe die Hälfte der Bevölkerung Kabuls kann sich keine medizinische Behandlung leisten, da sie den armen oder sehr armen Bevölkerungsschichten angehört. Zahlreiche Unterkünfte sind lediglich behelfsmässig aus Lehm gebaut und halten starken Regenfällen kaum stand, noch schützen sie vor Kälte und Hitze. Sie sind oft weder ans Wasserversorgungsnetz noch an das Kanalisationssystem der Stadt angeschlossen. Die Zahl der Strassenkinder soll 100'000 inzwischen übersteigen.<sup>169</sup>

<sup>165</sup> UNOCHA, Afghanistan Weekly Field Report, 21-27 August 2017, 22. August 2017: [www.humanitarianresponse.info/system/files/documents/files/20170828\\_afghanistan\\_weekly\\_field\\_report\\_21-27\\_august\\_2017.pdf](http://www.humanitarianresponse.info/system/files/documents/files/20170828_afghanistan_weekly_field_report_21-27_august_2017.pdf); AI, Amnesty International Report 2016/17, 22. Februar 2017.

<sup>166</sup> AI, Amnesty International Report 2016/17, 22. Februar 2017; Amnesty International (AI), «My Children will die this Winter»: Afghanistan's broken Promise to the Displaced, 31. Mai 2016, S. 8-9, 18-27: [www.amnesty.org/en/documents/asa11/4017/2016/en/](http://www.amnesty.org/en/documents/asa11/4017/2016/en/). Die afghanische Regierung hat die Umsetzung des von ihr 2014 publizierten Strategiepapiers zur Lösung der Vertriebenenproblematik nur schleppend vorangetrieben. Ihr fehlen sowohl der Wille als auch die Kapazitäten dafür.

<sup>167</sup> UNOCHA, 2017 Afghanistan Humanitarian Needs Overview, 31. Dezember 2016, S. 32, 34-35; Afghanistan – Undocumented returnees, 7. April 2017, S. 5; AI, «My Children will die this Winter», 31. Mai 2016, S. 28-43; EASO, EASO Country of Origin Information Report, August 2017, S. 22, 38-42, 46, 52-53, 60-65.

<sup>168</sup> UNAMA, Annual Report 2016, Februar 2017, S. 37; AI, «My Children will die this Winter», 31. Mai 2016, S. 31-32; UNOCHA, 2017 Afghanistan Humanitarian Needs Overview, 31. Dezember 2016, S. 32-33; USDOS, Country Report on Human Rights, 3. März 2017, S. 27. Laut UNOCHA sind etwa die Hälfte der zwischen Mai und Oktober 2016 befragten intern Vertriebenen Frauen, viele davon sind schwanger oder stillend. Intern vertriebene Frauen berichten von einem hohen Level häuslicher Gewalt. Intern vertriebene Kinder sind speziell dem Risiko von Missbrauch, Vernachlässigung, Ausbeutung, Kinderarbeit, Drogenmissbrauch oder -handel und Schulunterbruch ausgesetzt.

<sup>169</sup> EASO, EASO Country of Origin Information Report, August 2017, S. 17, 38-41, 43, 56-57, 61-63. Zu den schwierigen Lebensbedingungen von Binnenvertriebenen in Kabuls informellen Siedlungen sie-



**Aufnahmekapazität.** Die grosse Zahl der Rückkehrenden, die Landflucht sowie der Anstieg der Zahl der intern Vertriebenen führen zur Überlastung der bereits äusserst stark beanspruchten Infrastruktur zur Erbringung der Grunddienstleistungen in der Hauptstadt Kabul.<sup>170</sup> Auch in den anderen Landesteilen, insbesondere in den wichtigsten Provinzstädten und Bezirken, haben diese Faktoren die ohnehin bereits überstrapazierten Aufnahmekapazitäten einer extremen Belastung ausgesetzt.<sup>171</sup> Die Aufnahmefähigkeit der Hauptstadt ist gemäss UNHCR «aufgrund begrenzter Möglichkeiten der Existenzsicherung, Marktliquidität, der fehlenden Verfügbarkeit angemessener Unterbringung sowie des mangelnden Zugangs zu grundlegenden Versorgungsleistungen, insbesondere im Gesundheits- und Bildungswesen, äusserst eingeschränkt».<sup>172</sup> Auch die Provinz Nangarhar im Osten des Landes ist nicht mehr in der Lage, noch mehr Rückkehrende aufzunehmen.<sup>173</sup>

---

he auch: Refugees Deeply, 'Help Us Stand on Our Own Feet': Lives of Kabul's Long-Term Displaced, 28. September 2017: [www.newsdeeply.com/refugees/articles/2017/09/28/help-us-stand-on-our-own-feet-lives-of-kabuls-long-term-displaced](http://www.newsdeeply.com/refugees/articles/2017/09/28/help-us-stand-on-our-own-feet-lives-of-kabuls-long-term-displaced).

<sup>170</sup> UNOCHA, 2017 Afghanistan Humanitarian Needs Overview, 31. Dezember 2016, S. 28-29; UNHCR, Anmerkungen von UNHCR, Dezember 2016, S. 7. Kabul wurde laut UNOCHA für ursprünglich zwei Millionen Einwohnerinnen und Einwohner gebaut, nicht für die gut fünf Millionen, welche die Stadt heute schätzungsweise beherbergt.

<sup>171</sup> UNHCR, Anmerkungen von UNHCR, Dezember 2016, S. 4-5; Entwicklungspolitik online, 2017 werden täglich mehr als 1.100 Kinder aus dem Bildungssystem fallen, 23. März 2017; UNOCHA, 2017 Afghanistan Humanitarian Needs Overview, 31. Dezember 2016, S. 11-12, 28-30, 32. Der starke Anstieg der Rückkehrenden, insbesondere aus Pakistan, hat zu einer Überstrapazierung der vorhandenen Dienstleistungen geführt, insbesondere auch im Gesundheitssektor, und die Identifizierungen der verletzlicheren Personen unter den Rückkehrenden erschwert. In der zweiten Jahreshälfte 2016 haben gemäss UNOCHA nur gerade 21 Prozent der papierlosen Rückkehrenden ein Paket an Hilfsleistungen (meist Lebensmittel für einen Monat und einige Haushaltsgegenstände) erhalten.

<sup>172</sup> UNHCR, Anmerkungen von UNHCR, Dezember 2016, S. 7; USDOS, Country Report on Human Rights, 3. März 2017, S. 25-26; Human Rights Watch (HRW), The UN should Just Say No, 27. Februar 2017.

<sup>173</sup> acaps, Undocumented returnees, 7. April 2017, S. 1, 4; SRF, Abgeschoben nach Afghanistan, 11. März 2017: [www.srf.ch/sendungen/international/abgeschoben-nach-afghanistan](http://www.srf.ch/sendungen/international/abgeschoben-nach-afghanistan).